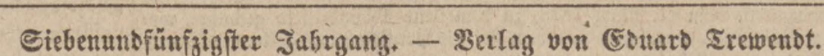
Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 160. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 4. April 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. April.

11 Uhr. Am Ministertische Fürst Bismarck, Camphausen, Friedenthal, zu ... Räthe Michelly, Rötger, Hertz, Rindfleisch u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abgeordneter Lasker das Wort, um dem Hause mitzutheilen, daß der frühere Abgeordnete Adickes an das Präsidium ein Schreiben gerichtet habe, welches von Seiten des letzteren ihm zugestellt worden sei, da dasselbe sich auf seine bei den Verhandlungen über den Bericht der Eisenbahn-Untersuchungscommission gehaltene Rede beziehe. In diesem Schreiben erkläre Herr Adickes, daß ihm ... der Veröffentlichung des Untersuchungsberichts weder mündlich noch ... eine Nachricht darüber zugegangen sei, daß die Commission ihn als ... über das Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Unternehmen vorgeladen ... nach dem Erscheinen des Untersuchungsberichts habe er sofort an den Abgeordneten Lasker geschrieben und ihm von diesem Umstande Kenntniß gegeben. Diese letztere Thatsache bestätigt der Redner mit dem Bemerken, daß nach Maßgabe der Acten weder der Bericht noch er selbst behauptet habe, daß Herr Adickes von der Vorladung Mittheilung erhalten habe; Thatsache sei nur, daß diese Vorladung dem damaligen Abgeordneten Adickes auf dem Wege des gewöhnlichen gerichtlichen Insinuations-Verfahrens sowohl nach seiner hiesigen Wohnung wie nach seinem präsumtiven Aufenthaltsort in seiner Heimath geschickt worden und jedesmal der Bescheid zurückgekommen sei, daß man Herrn Adickes nicht ermitteln könne.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des 27. Berichts der Staatsschuldencommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1874.

Abg. Stengel macht darauf aufmerksam, daß der Bericht eine Menge für die Verwaltung des Schuldenwesens principiell wichtige Fragen berühre, und beantragt deshalb die Ueberweisung desselben an die Budgetcommission.

Das Haus tritt diesem Antrage bei und geht demnächst zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme von Wechselprotesten über. — Die Vorlage dehnt das Recht zur Aufnahme von Wechselprotesten 1) im Geltungsbereich des Landrechts auf die Gerichtssecretäre, Büreauassistenten und die Actuare, 2) in den Bezirken der Appellgerichte Kassel, Kiel und Wiesbaden auf die Gerichtssecretäre und 3) im Bezirk des Appellgerichts Celle auf die Gerichtsvoigte aus.

Zur Generaldicussion hebt Abg. Schmidt (Stettin) hervor, daß von verschiedenen Seiten eine Erweiterung der deutschen Wechselordnung insofern empfohlen werde, daß auch Postbeamte mit der Aufnahme von Wechselprotesten beauftragt werden möchten. Am Rhein sei zuerst das Bedürfniß von der Kölner Handelskammer ausgesprochen und von anderer Seite hervorgehoben, daß besonders für das flache Land, wo der Notar oder der Gerichtsbeamte nur mit großen Unkosten und erheblichem Zeitverlust den Protest aufnehmen könne, sich die Vermittelung durch Postbeamte empfehlen würde. Gerichtliche Insinuationen würden ja jetzt schon den Briefträgern übertragen, und die Zahl der ausgeführten Postmandate betrage im Deutschen Reiche über 10,000,000. Wie kostspielig jetzt die Aufnahme der Wechselproteste sein kann, beweist die Thatsache, daß bei einem Wechsel mit kleinerem Betrage die Protestunkosten sich höher stellen als die Summe des Wechsels selbst. Bei Vermehrung der zur Protestaufnahme gesetzlich befugten Beamten würden sich die Unkosten vermindern. Er bitte deshalb die Staatsregierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Verbesserung des § 87 der Deutschen Wechselordnung beim Reiche zu befürworten sei.

Abg. Petri: Die Erfüllung des vom Vorredner geäußerten Wunsches ... lediglich Sache der Reichsgesetzgebung sein. Der Kernpunkt des vorliegenden Gesetzes ist die Frage: sollen auch Subalternbeamte mit der Aufnahme von Wechselprotesten betraut werden dürfen? Ich halte die Bejahung dieser Frage für durchaus geboten. Während im Gebiete des rheinischen Rechts den Subalternbeamten diese Befugniß gesetzlich zusteht, ist sie zweifelhaft im Gebiete des allgemeinen Landrechts und in Hannover. Im Bezirk des Appellationsgerichts Kiel und Wiesbaden sind zur Aufnahme von Wechselprotesten allein richterliche Beamte berechtigt, wie noch neuerdings durch einen Beschluß des Appellationsgerichts festgestellt worden ist. In Folge dessen hat sich dort das Bedürfniß einer derartigen Abänderung, wie sie dieser Entwurf vorschlägt, besonders dringend herausgestellt. In Wiesbaden, welches die erste Instanz nicht allein für die Stadt, sondern auch für einen Theil des umliegenden Landes bildet, sind in dem Jahre 1873 bis 1874 2049, in dem Jahre 1874 bis 1875 aber 2500 Wechselproteste aufgenommen worden. Hieraus erhellt klar, in welchem Maße die dortigen Richter in Folge dieser Amtshandlungen ihren übrigen Geschäften entzogen werden und wie sehr die Geschäfte darunter leiden müssen.

Nachdem noch die Abgg. Löwenstein und Kalle sich gleichfalls zu Gunsten der Gesetzesvorlage ausgesprochen, wird dieselbe unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie. Zu § 1, welcher die Vereinigung vom 1. Juli 1876 ab in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungsurkunde ausspricht, bemerkt

Abg. Virchow: Nach Berichten, die mir seit der ersten Lesung der Vorlage aus dem Herzogthum zugegangen sind, ist die Stimmung in demselben bezüglich der Annahme dieses Gesetzes eine überaus getheilte. Die Vorlage mit ihren Motiven ist erst jetzt im Herzogthum bekannt geworden; man hatte bis dahin gar keine Kenntniß, wie die Sache sich eigentlich gestalten werde. Es existiren Stimmen in der Bevölkerung, die, wie es scheint, weder der Regierung noch den Mitgliedern des Hauses vollkommen bekannt sind. So hatte ich selbst früher geglaubt, daß es ganz den Wünschen der Bevölkerung entspreche, in der uns geläufigen Verbindung mit Schleswig-Holstein erhalten zu bleiben. Nun erhalte ich aber Nachricht, daß eine starke Strömung dort existirt, welche diese Verbindung durchaus nicht wünscht, sondern den Anschluß an Hannover verlangt. Da ich selbst heute noch nicht in der Lage bin, eine klare Stellung dieser Frage gegenüber einzunehmen, so wird unsere heutige Berathung für die dritte Lesung unmöglich ein bindendes Präjudiz schaffen können. Ich wenigstens muß mir vorbehalten, wenn ich genauer ... sein werde, in dritter Lesung Anträge zu stellen, die von den heute ... vorgeschlagenen abweichen.

Regierungscommissar Geh. Rath Michelly: Der Regierung ist von keiner Seite eine Mittheilung darüber zugegangen, daß in Lauenburg der Wunsch besteht, mit Hannover vereinigt zu werden. Der Vorwurf, daß man die Lauenburger nicht hinlänglich über die Einverleibung informirt habe, ist durchaus ungerechtfertigt. Diese Bedingungen haben bereits vor einem Jahre den lauenburgischen Ständen vorgelegen und sind dort einstimmig angenommen. Sie sind demnächst auch durch den Druck veröffentlicht und so zur weitesten Kenntniß des Landes gebracht worden.

Abg. Dr. Hammacher: Durch Besprechung mit angesehenen Personen aus Lauenburg ist mir allerdings bekannt geworden, daß einzelne Stimmen in Lauenburg den Anschluß an Hannover wünschen. Es sind dies aber ausschließlich die Mitglieder einer prononcirt theologischen und junkerlichen Richtung, und wenn der Abg. Virchow diesen Stimmen, die zudem in einer entschiedenen Minorität sind, Rechnung tragen wollte, so würde er für Anschauungen eintreten, die seinen eigenen diametral entgegenstehen.

Abg. Virchow: Wir haben hier einfach zu untersuchen, ob nicht Gründe der äußeren Zweckmäßigkeit vorliegen, welche den Anschluß an Hannover rechtfertigen. Wer die Karte betrachtet, wird aber zugeben müssen, daß an sich diese Verbindung die natürlichere ist. Lauenburg ist auch geschichtlich von jeher ein rein niedersächsisches Land gewesen und hat mit Schleswig-Holstein keine andere Verbindung gehabt als die zufällige der dänischen Herrschaft.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Daß die Wünsche wegen Anschlusses an Hannover im Herzogthum Lauenburg nicht blos vereinzelte sind, beweist das mir heute Morgen zugegangene Protokoll über eine in Lauenburg stattgefundene Volksversammlung, worin einstimmig eine Resolution angenommen wurde, welche den Wunsch ausspricht, daß Lauenburg nicht mit Schleswig-Holstein, sondern mit Hannover vereinigt werde.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Michelly: Als gesetzlichen Ausdruck der Stimmung des Landes kann die preußische Regierung nur die Beschlüsse der lauenburgischen Stände, der Ritter und Landschaft, anerkennen und diese haben sich, wie gesagt, einstimmig für den Anschluß an Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Abg. Miquel: Wenn Lauenburg ein Theil des preußischen Staates geworden sein wird, dann wird ein Vertreter Lauenburgs Mitglied des Abgeordnetenhauses sein, und dann werden wir definitiv entscheiden können, wohin Lauenburg gehören soll. Zur Zeit können wir nichts anderes thun, als dasjenige legalisiren, was die Vertreter Lauenburgs selbst gebilligt haben. (Zustimmung.)

§ 1 wird hierauf unverändert angenommen.

Ohne Debatte wird § 2 und 3 genehmigt.

§ 4 bestimmt: Die Prüfung und Dechargirung der Rechnungen über die Staatsverwaltung bis zum 1. Juli 1876 erfolgt nach den bisher geltenden Grundsätzen durch eine von Uns auf Vorschlag des Ministers für Lauenburg zu bestellende Commission. Die Prüfung und Dechargirung der späteren Rechnungen erfolgt durch die Oberrechnungskammer nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1872. Das Staatsbudget des Herzogthums Lauenburg für das Jahr 1876 ist der Rechnungslegung auch für die letzten sechs Monate dieses Jahres zu Grunde zu legen.

Hierzu beantragen die Abgg. Virchow und Lutteroth: 1) Statt der Alineas 1 und 2 zu setzen: „Die Prüfung und Dechargirung der Rechnungen über die Staatsverwaltung des Herzogthums Lauenburg erfolgt durch die Oberrechnungskammer, und zwar in Bezug auf die Rechnungen bis zum 1. Juli 1876 nach den bisher geltenden Grundsätzen, in Bezug auf die späteren Rechnungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1872." — 2) Im Alinea 3: zwischen „ist" und „der Rechnungslegung" einzuschieben: „unter Streichung des Capitel II. der ordentlichen Ausgaben" (für das Staatsministerium).

Abg. Virchow: Die von mir beantragte Streichung des Cap. 2 der ordentlichen Ausgaben ist die einfache Consequenz der Annahme des § 3, in welchem das Ministerium für Lauenburg aufgehoben wird. Nachdem dies geschehen, kann naturgemäß dasjenige Capitel des lauenburgischen Staatsbudgets, welches die Forterxistenz dieses Ministeriums voraussetzt, nicht mehr zu Recht bestehen. Was meinen ersten Antrag anlangt, so hat bisher eine Prüfung der Rechnungen für Lauenburg überhaupt nur im Staatsministerium stattgefunden. Der § 2 der Vorlage schafft somit eine ganz neue Prüfungs-Einrichtung. Es ist gar nicht einzusehen, warum diese Prüfung nicht durch die preußische Oberrechnungskammer geschehen soll. Diese Behörde bietet uns entschieden mehr Garantien ihrer Unparteilichkeit, als eine königliche ad hoc eingesetzte Commission. Die letztere wird immer einem gewissen Mißtrauen in der Bevölkerung ausgesetzt sein und den Verdacht nicht von sich weisen können, daß sie bestimmt sei, mancherlei zu verschleiern. Ich kann das Haus nur dringend bitten, meine Anträge anzunehmen.

Regierungscommissar Geh. Rath Michelly: Der Etat für Lauenburg ist durch die dortigen Stände für das laufende Jahr bereits festgestellt und von der Regierung unverändert angenommen worden. Der Antrag des Abg. Virchow würde hiernach in seinem zweiten Theile unannehmbar sein, da er der Regierung die Möglichkeit nimmt, die im Cap. II. dieses Etats ausgeworfenen persönlichen Ausgaben für die Beamten zu leisten. Was die Decharge und Rechnungslegung bis zum 1. Juli 1876 anbetrifft, so erschien es rathsam, nach dem Vorgange bei den Annexionen von 1866 dafür ein besonderes Organ in Gestalt einer königlichen Commission zu schaffen. Sobald Lauenburg einen Theil von Preußen bilden wird, wird ja allerdings auch die Oberrechnungskammer einzutreten haben, soweit es sich aber um die Prüfung von Ausgaben einer Verwaltung handelt, die nicht die preußische ist, und deren Grundsätze andere waren, als die preußischen, erscheint die Oberrechnungskammer als eine specifisch preußische Behörde nicht als das dafür geeignete Organ.

Abg. Dr. Hammacher erklärt den zweiten Theil des Antrags für überflüssig, da auch ohne denselben die Regierung nach dem 1. Juli nicht das Recht haben werde, sächliche Ausgaben zu machen.

Abg. Dr. Virchow erkennt dies an und zieht deshalb den zweiten Theil seines Antrages unter der Voraussetzung zurück, daß gegen obige Auffassung weder vom Regierungstisch noch vom Hause Widerspruch erhoben werde.

Abg. Windthorst (Bielefeld) weist darauf hin, daß ein gewisser Zug von Mißtrauen durch die Bevölkerung gehe, als ob nicht alles in den Rechnungen unter der bisherigen Verwaltung gestimmt habe. Es könne deshalb nur im Interesse der Regierung sowohl, wie der Stände liegen, daß dieser Verdacht, der sich ja in einer Bevölkerung nur zu leicht bilde, durch eine genaue Revision entkräftet werde, wie sie die Prüfung durch die Oberrechnungskammer garantire.

Geheimrath Michelly entgegnet, die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums sei bisher lediglich auf Grund von Verfügungen und Genehmigungen des Ministers für Lauenburg erfolgt, die doch unmöglich einer Revision durch die preußische Oberrechnungskammer unterzogen werden könnten.

§ 4 wird hierauf mit dem Antrag Virchow (soweit derselbe nicht zurückgezogen) angenommen, eben so wird § 5, wonach das Herzogthum in Bezug auf die staatliche Verwaltung der Provinz Schleswig zugetheilt werden soll, ohne Discussion mit dem Amendement Windthorst (Bielefeld) genehmigt, welches diese Zutheilung als eine nur „vorläufige" hinstellt.

§ 6 bestimmt: das Herzogthum bildet einen besonderen landräthlichen Kreis unter der Benennung „Kreis Herzogthum Lauenburg".

Die Abgg. Dr. Virchow und Lutteroth beantragen, statt dieser Bezeichnung zu setzen: „Kreis Lauenburg an der Elbe".

Abg. Dr. Lutteroth empfiehlt diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Benennung des künftigen Kreises dem gewöhnlichen Gebrauche völlig widerspreche. Nach der Annexion von 1866 habe man auch nicht die Benennung „Provinz Königreich Hannover" gewählt, und es liege kein Grund vor, Lauenburg in dieser Beziehung eine Ausnahmestellung zu geben, besonders da die Geschichte des Landes durchaus nicht derartig sei, um ein Gewicht auf die Beibehaltung der Bezeichnung als Herzogthum legen zu müssen. Das Land habe häufig als Compensationsobject gedient und es sei in manchen Schichten der Bevölkerung durch die fortwährenden Dynastiewechsel eine gewisse Deprovation eingetreten. Durch die Gleichstellung mit anderen Provinzen — auch in Bezug auf den Namen — werde man dahin wirken können, die Lauenburger zu guten Bürgern des preußischen Staates zu machen.

Regierungs-Commissar Geheimrath Michelly erklärt, daß die Benennung „Herzogthum Lauenburg" gewählt sei einestheils, um Verwechselungen mit dem Kreis Lauenburg in Hinterpommern zu vermeiden, anderntheils aus geschichtlichen Gründen.

Abg. Graf v. Limburg-Stirum bittet den Virchow'schen Antrag abzulehnen, weil derselbe eine gewisse Unfreundlichkeit gegen die Einwohner Lauenburgs zur Schau trage, welche die ersten gewesen, die sich rückhaltlos und gern an Preußen angeschlossen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) weist darauf hin, daß gar nicht einmal der Wunsch der Bevölkerung selbst dahin ginge, die Bezeichnung als Herzogthum beizubehalten, wie die in einer größeren Bürgerversammlung zu Lauenburg gefaßte Resolution beweise.

Ministerpräsident Fürst v. Bismarck: In meiner Eigenschaft als bisheriger Minister dieses Ländchens erlaube ich mir, der Andeutung des Vorredners zu widersprechen, als ob die dortige Bürgerversammlung ein Ausdruck der öffentlichen Stimmung des Landes selbst gewesen sei. Ich halte diese Versammlung lediglich für einen Ausfluß der Parteibestrebungen, besonders der social-demokratischen Partei. Ich wiederhole als Minister des Landes, in welcher Stellung ich die Stimmung doch wohl besser kennen muß, als einzelne, durch Parteineigungen beeinflußte Localversammlungen, kann ich versichern, daß die große Mehrheit der Einwohner von Lauenburg auf ihre Vorgeschichte und auf die Kennzeichnung derselben durch den Namen des Kreises und keineswegs die Ritterschaft allein, sondern die heutige verfassungsmäßige Vertretung des Landes ein wesentliches Gewicht legt. Ich kann wohl sagen, daß ich selber in einem so kleinen Lande ein derartiges Gefühl von localisirtem Nationalstolz wie hier kaum gefunden, wo man das Land eigentlich auch nicht „Herzogthum Lauenburg" nennen lassen will, sondern es alle alten Leute noch Herzogthum Sachsen oder Niedersachsen nennen, und die Einwohnerschaft des Landes in ihrer großen Majorität, keineswegs besonders die Ritterschaft, vielmehr gerade die dortige wohlhäbige Bauernschaft, immerhin doch das vorwiegende Element, würde es dankbar anerkennen, wenn Sie dem Selbstgefühle derselben auch in der Benennung des Landes als „Herzogthum Lauenburg" Rechnung tragen. Es kostet Ihnen ja gar nichts. (Heiterkeit.)

Der Antrag Virchow wird hierauf abgelehnt und § 6 unverändert angenommen.

§ 7 lautet: „An dem provinzialständischen Verbande von Schleswig-Holstein nimmt das Herzogthum nicht Theil.

Abgg. Dr. Virchow und Genossen beantragen folgende Fassung: „Bis zur Einführung einer neuen Provinzialordnung für Schleswig-Holstein nimmt der Kreis Herzogthum Lauenburg an dem provinzialständischen Verbande von Schleswig-Holstein nicht Theil."

Abg. Dr. Lutteroth befürwortet den Antrag, indem er darauf hinweist, daß die Fassung der Regierung weder den thatsächlichen Verhältnissen entspreche, noch zweckmäßig sei, da ein so kleines Ländchen wie Lauenburg dauernd unmöglich den ganzen nothwendigen Apparat der Communal-Verwaltung bestreiten könne. Wenn man auf Hohenzollern exemplificire, so möge man berücksichtigen, daß jenes Land viele Meilen weit entfernt von jeder preußischen Provinz liege.

Fürst v. Bismarck: Der Vorredner hat das Haus ersucht, der Vorlage der Regierung in dieser Beziehung nicht beizutreten. Diese Auffassungsweise ist ja für Sie ganz richtig; für Sie, m. H., kann es sich ja nur um eine Vorlage der preußischen Regierung handeln, für die königliche Regierung selbst handelt es sich doch aber noch um eine andere Seite der Sache, nämlich auch zugleich um ein Abkommen mit den lauenburgischen Ständen. Diese Stände sind sehr klein und sehr unbedeutend im Vergleich zu dem großen preußischen Landtage, aber ihr Recht zum Mitreden, insoweit es erforderlich ist, um dem ganzen Abkommen seine gesetzliche Sanction zu geben, darf die königliche Regierung ihnen doch nicht verwehren. Nun haben die lauenburgischen Stände sich ausdrücklich gegen eine völlige Verschmelzung zu einer Provinz mit Schleswig-Holstein verwahrt. Ob das eine Folge der Abneigung ist, die ich in dem Maße nicht bemerkt habe, wie dies Andere wahrgenommen haben wollen, die auf der alten Grenze der Holsten und Sachsen herrscht, will ich nicht entscheiden. Aber wenn dies der Fall wäre, so würde ich den Widerstand der Lauenburger dagegen, einer großen Majorität, die ihnen abgeneigt ist, ausgeliefert zu werden, doch noch in höherem Maße begreifen.

Daß die Provinz Schleswig-Holstein, die an sich nicht groß ist — wenigstens an Einwohnerzahl sich zu arrondiren sucht, begreife ich, und wenn diesem Bedürfniß der Wille, sich arrondiren zu lassen, von Seiten der Lauenburger entgegenkommt, so würde es für die Regierung ja nur erwünscht sein, und für uns läge dann gar kein Grund vor, dieser Sache zu widersprechen. Aber es ist gegen diesen Annex bei den Lauenburgern unzweifelhaft eine Abneigung vorhanden, vielleicht schwindet sie in diesem engeren provinziellen Verbande, wenn sie die Schleswig-Holsteiner näher kennen lernen. Dann werden sie ihnen vielleicht liebenswürdiger als bei der bisherigen Absperrung erscheinen, — uns wenigstens ist es ja auch so gegangen: die Schleswig-Holsteiner gewinnen bei näherer Bekanntschaft. (Große Heiterkeit.) Warten wir doch ab bis zur Einführung der Provinzialordnung in Schleswig-Holstein und in Hannover, es wird doch jedenfalls noch Jahr und Tag darüber vergehen, und dann können wir doch wieder mit den lauenburgischen Vertretern, mögen es nun die Stände oder die lauenburgischen Kreisvertreter sein, reden, und der Gesetzgeber kann dann immer noch beschließen, was ihm unabweislich scheint. Wenn sich nun herausstellt, daß die Lauenburger wesentlich lieber in dem Provinzial-Verbande mit Hannover wären, namentlich, wenn die feste Eisenbahnbrücke bei der Stadt Lauenburg hergestellt sein wird, als mit dem von Schleswig-Holstein, so würde zwar das locale Unbequemlichkeiten haben, aber die Zusammengehörigkeit ist ja Jahrhunderte lang eine althergebrachte gewesen, und die provinziellen Rechte sind dieselben, und ich kann mir daher wohl denken, daß sich dafür im Sinne der Lauenburger sehr viel anführen ließe; und wenn sie die Gewißheit gehabt hätten, ihr kleines Gemeinwesen für sich zu ergänzen, und ihnen die Wahl gestellt worden wäre, für eine der beiden Provinzen müßt ihr euch jetzt gleich entscheiden, für Schleswig-Holstein oder Hannover — so vermuthe ich, daß die Mehrheit des Landes, daß diejenige Mehrheit des Landes, die an Volksversammlungen nicht theilnimmt (Heiterkeit), sich für den Anschluß an Hannover erklärt haben würde.

Also ich möchte vorschlagen: Lassen Sie es einstweilen bei dem, wie es jetzt ist, während bei einer Aenderung es doch nothwendig wird, daß wir in Verhandlungen mit den lauenburgischen Ständen darüber eintreten, ob sie der Aenderung freiwillig beitreten oder nicht. Die lauenburgischen Landstände nun schon heute ganz und ausschließlich der Autorität der preußischen Gesetzgebung zu unterwerfen, diesen Anspruch werden Sie nicht erheben, und es wäre unbillig gehandelt gegen ein kleines und schwaches Land, was mit Ihnen pactirt. Also lassen Sie diese Frage bis zur Einführung der Provinzial-Ordnung in Schleswig-Holstein resp. in Hannover. Warten wir ab, was dann die Landstände oder die Kreisordnung von Lauenburg dazu sagt. Sie sind dann in Bezug auf die Gesetzgebung ebenso souverän, wie Sie es heute sind, oder besser gesagt, wie Sie es Lauenburg gegenüber heute noch nicht vollkommen sind.

Abg. Hammacher beantragt, hinter das Wort „Herzogthum" einzuschalten „vorläufig".

Abg. Virchow zieht in Folge dessen seinen Antrag zurück.

Abg. Miquel kann sich mit dem Antrage Hammacher ebensowenig einverstanden erklären, wie mit dem Antrage Virchow, da die Bedenken gegen beide dieselben sind. Die vertragsmäßig garantirten communalständischen Rechte des Herzogthums dürfen nicht nur vorläufig garantirt werden, sondern es müssen etwaige Maßregeln über den Anschluß an einen provinzialständischen Verband der späteren Einsicht der Kreisvertretung des Kreises Lauenburg überlassen bleiben.

Abg. Virchow beantragt für § 7 folgende Fassung: „Der Anschluß des Herzogthums an eine der preußischen Provinzen wird durch künftiges Gesetz geregelt werden," und begründet seinen Antrag damit, daß er zwar das vermögensrechtliche Verhältniß Lauenburgs für res judicata halte, daß es aber der Würde Preußens nicht entspreche, mit Lauenburg als Staat zu Staat zu verhandeln und auch für die Zukunft an das Gutachten der dortigen Ritter- und Landschaft gebunden zu sein.

Ministerpräsident Fürst Bismarck: Der Vorredner hat zu Gunsten der Annahme seines Antrages eine Besorgniß bezüglich der Zukunft geäußert, die ich nicht theile. Ich glaube nicht, daß auf Seiten des Herzogthums Lauenburg oder der Regierung irgend Jemand der Ansicht sein kann, daß nach dem 1. Juli die preußischen Gesetzgeber nicht in Bezug auf den Kreis Lauenburg eben so gut wie auf jeden anderen Kreis souverän sein würden. Es gehört dann eben nur, um eine jetzt gesetzlich feststehende Position zu ändern, dazu, daß die drei Factoren der Gesetzgebung sich einigen. Ich möchte also bitten, sich durch die Besorgniß, daß die Souveränetät der Gesetzgebung im preußischen Staate in Zukunft beschränkt sein könnte, nicht davon abhalten zu lassen, den Antrag des Vorredners abzulehnen. Nur jetzt, in diesem Augenblick unterliegt Lauenburg der Souveränetät der preußischen Gesetzgebung noch nicht unbedingt, jetzt pactirt Lauenburg noch mit Preußen, und warum das unwürdig sein sollte, das kann ich, so klein das Herzogthum ist, doch nicht einsehen. Preußen hat schon mit viel kleineren Leuten Verträge abgeschlossen wie Lauenburg ist. (Heiterkeit) Den Unterschied der Auffassung des Vorredners und der meinigen hat er selbst scharf hervorgehoben, indem er sagte, es solle hier heut schon gesetzlich festgestellt werden, daß eine Regelung nach einer bestimmten Richtung hin eintreten müsse. Dieses „müsse" möchte ich heute noch nicht auferlegen. Ich glaube, daß in Zukunft der Vertreter Lauenburgs vielleicht selbst in dem Sinne, wie es der Abg. Miquel äußerte, einsehen wird, daß für solche Einrichtungen die Herstellung größerer Provinzialverbände nützlich ist und daß es sich empfiehlt, unter gewissen Bedingungen, welche dann freiwillig zu pactiren sind, einem solchen Verbande sich anzuschließen oder durch das Gesetz sich anschließen zu lassen. Ich bitte, die beiden Anträge abzulehnen, um nicht schon heute das Gesetz dahin zu präjudiciren, daß zu einer späteren Entscheidung ein eigentliches Gesetz nothwendig ist, sondern nur die Aus-

führung eines jetzt schon, ehe Lauenburg zu Preußen gehört, zu gebenden Gesetzes; im Uebrigen aber das Vertrauen zu haben, daß es schwerlich eine staatsrechtliche Theorie auf Seiten der Kgl. Regierung geben kann, die nach der Einverleibung, wenn sie am 1. Juli dieses Jahres erfolgt, die Anwendung der Souveränetät der preußischen Gesetzgebung auf den Kreis Lauenburg in Frage stellt.

Abg. **Miquel**: Der Antrag Virchow ist mir nicht vollständig klar. In unserer gesetzgeberischen Sprache verstehen wir unter Provinz die staatliche Begrenzung, sonst reden wir von communal- oder provinzialständischer Verwaltung. Meint der Antrag Virchow das erstere Verhältniß, so ist das schon in § 5 geregelt, meint er aber letzteres, so stehen wir vor der kritischen Alternative, entweder dem Herzogthum Lauenburg eine neue Provinzialdotation zu bewilligen, es gewissermaßen doppelt zu dotiren, oder durch einen offenbaren Rechtsbruch das vertragsmäßig dem Herzogthum für seine Zwecke gewährte Domanialvermögen als Einwurf der Provinz, der es angeschlossen wird, zu überweisen. Redner befürwortet daher die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. **Virchow** beantragt in seinem letzten Antrage statt: „an eine der preußischen Provinzen" zu setzen: „an einen provinzialständischen Verband."

Abg. **Hammacher**: Der Abg. Miquel hat den Willen des Gesetzes nicht ganz genau gefaßt. Aus den Motiven geht klar hervor, daß in Zukunft die preußische Gesetzgebung freie Hand behält, Lauenburg an eine preußische Provinz anzulehnen und man kann sich sehr gut denken, daß der Kreis Lauenburg innerhalb dieser Provinz mit eigener Vermögensverwaltung bestehen kann, da wir ja dergleichen Verhältnisse in den alten Provinzen bereits haben. Ein Rechtsbruch ist deshalb dazu nicht erforderlich und der diesbezügliche Angriff des Abg. Miquel gegen meinen Antrag unbegründet. Uebrigens ist der § 7 im Gesetze ganz und gar entbehrlich, denn wenn Alles in demselben stehen soll, was nicht auf dasselbe Bezug hat, so würde es ein ganzes Compendium ausmachen. Will man den Paragraphen nicht streichen, sondern den Text der Regierungsvorlage zur Grundlage der Berathung machen, so halte ich mein Amendement für eine Verbesserung. Ich beantrage also Streichung des § 7 event. Annahme meines Amendements.

Fürst **Bismarck**: Ich möchte im Namen der königlichen Regierung die Bitte an Sie richten, den Paragraphen doch nicht zu streichen, sondern ihn so anzunehmen, wie er da steht, indem wir sonst unsererseits in die Lage kommen, diesen Text, auf den von Lauenburg ein erheblicher Werth gelegt wird, noch einmal mit den lauenburgischen Ständen zu besprechen. Es ist das vielleicht unwesentlich. Es läßt sich juristisch ja Manches dafür sagen, daß dieser Theil auch fehlen könnte, obschon ich dann nicht weiß, was man dann nicht Alles aus den ersten Zeilen von § 5 mit gutem Willen würde deduciren können. Für die Lauenburger dient dieser Paragraph jedenfalls zu einer großen Beruhigung, und wenn er gestrichen werden sollte, so würde es für die dortige Auffassung besser gewesen sein, er hätte gar nicht im Entwurf gestanden. In dem Streichen wird man eine Absicht von der Art, wie sie von lauenburgischer Seite vorgestellt werden könnte, wohl nicht verkennen können.

Hierauf wird die Discussion geschlossen, die Anträge Virchow und Hammacher werden **abgelehnt** und der Paragraph unverändert nach der Regierungsvorlage **angenommen**.

§ 8 lautet: „Der lauenburgische Landescommunalverband bildet in seiner gegenwärtigen Begrenzung und unter Beibehaltung seiner bisherigen Benennung einen besonderen kreisständischen Verband mit den Rechten einer Corporation und wird als solcher bis auf Weiteres von der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg in ihrer bisherigen Zusammensetzung vertreten. Der Ritter- und Landschaft werden die Obliegenheiten, Geschäfte und Befugnisse übertragen, welche die Verordnung vom 22. September 1867 in den §§ 7—10 den Kreisständen zuweist, mit den Maßgaben, daß 1) bei Errichtung von Kreisstatuten die Anhörung des Provinziallandtages nicht erforderlich ist, und 2) die Verwaltung des Vermögens des Landescommunalverbandes nicht von dem Landrath, sondern bis auf Weiteres nach den §§ 13 und folgenden des Gesetzes betreffend die Uebertragung der Verwaltung des Domanialvermögens und der aus demselben zu unterhaltenden Landes-Anstalten auf den Landescommunalverband, so wie die anderweitige Einrichtung der ständischen Verwaltung vom 7. December 1872 von dem Erblandmarschall und dem Landschaftscollegium geleitet wird. Außerdem ist die Ritter- und Landschaft berufen, über die Einführung, Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen, welche den Kreis ausschließlich betreffen, ihr Gutachten abzugeben, sowie im besonderen Interesse des Kreises Bitten und Beschwerden an die Staatsregierung zu richten.

Hierzu beantragt Abg. **Hammacher**, im ersten Alinea statt „bis auf Weiteres" zu setzen: „bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung, längstens jedoch bis zum 1. März 1878".

Die Abgg. **Virchow** und **Lutteroth** beantragen, im letzten Alinea hinter „Gutachten" hinzuzufügen: „falls es von der Staatsregierung erfordert wird".

Nachdem die Antragsteller ihre Anträge begründet, erklärt sich Geh. Rath **Michelly** mit dem Antrag Hammacher einverstanden, dagegen protestirt er gegen den Antrag Virchow, da die Regierung geneigt ist, der lauenburgischen Ritterschaft das lebhaft begehrte Recht zuzugestehen, obligatorisch in den eigenen Angelegenheiten Lauenburgs gehört zu werden.

Abg. **Miquel** befürwortet den Antrag Virchow, da es ihm unthunlich erscheint, Lauenburg auch nach der Einverleibung in Preußen besondere Privilegien vor den übrigen Provinzen bei der Gesetzgebung zuzugestehen.

Fürst **Bismarck**: Ich will mit dem Vorredner Abg. Miquel mich auf dem Gebiete der Gesetzgebung nicht messen; aber, so viel ich mich erinnere, wird hier für Lauenburg, so lange es ein gewisses Maß von provinzieller Selbstständigkeit behält, doch nichts Anderes in Anspruch genommen als für alle anderen preußischen Provinzen, nämlich daß, wo in Bezug auf die Gesetzgebung die Interessen einer Provinz allein in Frage kommen, ein Gutachten der Provinzialstände vorher eingeholt wird; und mich dünkt, wir könnten, ohne ein novum im preußischen Recht einzuführen, auch für dieses vertragsmäßige Abkommen sehr wohl diesem neu zu erwerbenden Landestheil auch ein analoges Recht geben, was für die lauenburgischen Stände der Ausdruck gewesen ist, die Einverleibung in Einklang zu bringen mit den Verpflichtungen, die ihnen bei der Uebernahme des Landes von unserer Seite gegeben sind in Bezug auf die lauenburgische Verfassung. Nach der Verfassung haben die lauenburgischen Stände das Recht, über alle Gesetzesvorlagen, mit einer einzigen Ausnahme, gehört zu werden, und die Continuität dieses Rechts in den preußischen Staat mit hinüber zu nehmen bei Gelegenheit des Incorporations-Vertrages ist ein Wunsch, auf dessen Berücksichtigung die lauenburgischen Stände einen hohen Werth gelegt haben. Sie können ja nachher, wenn das Land einverleibt ist und alle preußischen Gesetze eingeführt sind, alles dasjenige thun, was die Bestimmungen dieses Gesetzes mit der preußischen Gesetzgebung in Uebereinstimmung bringt.

Abg. **Miquel** erinnert darauf an den § 34 der Provinzialordnung, worin es heißt: „Der Provinzialausschuß soll sein Gutachten abgeben über Angelegenheiten, welche ihm zu dem Ende von der Staatsregierung überwiesen werden". Redner ist nicht gegen eine facultative Anhörung der Ritter- und Landschaft von Lauenburg, nur soll die preußische Gesetzgebung nicht durch dieses Gutachten gebunden sein und gelegentlich auch einmal ohne dasselbe eine Maßregel für Lauenburg beschließen dürfen.

Geh. Rath **Michelly** erwähnt, daß der Wortlaut der Regierungs-Vorlage sich wörtlich in der Landesordnung für Hohenzollern finde.

Abg. **Lasker** weist dagegen darauf hin, daß Lauenburg in Zukunft wohl ein communalständischer Verband aber nicht eine Provinz sein wird wie Hohenzollern.

§ 8 wird darauf mit den Anträgen Hammacher und Virchow **angenommen**; darauf werden die §§ 9 bis 11 incl. (Verwaltungsmaßregeln für Lauenburg) **unverändert genehmigt**.

§ 12 lautet: „Für die vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Lauenburg ist der diesem Gesetze angeschlossene Vertrag vom 15. März 1876 maßgebend, welcher hiermit genehmigt wird."

Abg. **Virchow** beantragt die Verweisung des Paragraphen nebst dem dazu gehörigen Vertrage an die Budgetcommission, da alle betreffenden Einzelheiten nicht genügend bekannt seien.

Geh. Rath **Michelly** macht dagegen geltend, daß in den Motiven zum Gesetze alle Details mit Ausnahme der leicht zu beschaffenden in der Vorlage citirten Gesetze genügend erörtert seien.

Abg. **Virchow** erklärt, daß er zwar die bezüglichen Gesetze besitze, daß er aber nicht übersehen könne, wie groß die dem Communalverbande Lauenburg auferlegten Verpflichtungen seien und ob derselbe nicht vielleicht überbürdet sei, namentlich durch die Grundsteuer.

Geh. Rath **Michelly** entgegnet, daß die Grundsteuerfrage bereits durch die lauenburgische Gesetzgebung geregelt sei. Bei der Prüfung eines Staatsvertrages könne diese Regelung nicht alterirt werden.

Abg. v. **Kardorff** ist ebenfalls der Ansicht, daß hier eine speciell lauenburgische Angelegenheit vorliege, welche der Entscheidung der dortigen Stände anheimgestellt werden müsse.

Nachdem Abg. **Virchow** nochmals seine Bedenken aus den Motiven der Vorlage begründet, wird der Antrag Virchow **abgelehnt** und § 12 **unverändert angenommen**.

§ 13 lautet: „Bezüglich der Pensionsansprüche der Staats-Beamten des Herzogthums und ihrer Angehörigen wird durch die Einverleibung Nichts geändert. Das Gleiche gilt von den Rechtsverhältnissen der bereits auf Wartegeld stehenden Beamten mit der Maßgabe, daß eine anderweitige Anstellung oder Verwendung derselben im preußischen Staatsdienste nur mit ihrer Zustimmung erfolgen darf.

Die Richter des Herzogthums verbleiben in ihren Aemtern und im Genusse ihres bisherigen Diensteinkommens.

Die übrigen activen Staats-Beamten sind verpflichtet, unter Belassung ihres bisherigen Diensteinkommens und gegen Vergütung der Kosten eines etwaigen Umzuges sich auch in einem anderen, ihrer Berufsbildung und ihrem Rangverhältnisse entsprechenden preußischen Staatsamte verwenden zu lassen.

Insoweit ihre Verwendung im preußischen Staatsdienste nicht erfolgt, wird ihnen ein nach dem § 26 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873, zu bemessendes Wartegeld gewährt, wobei der Wohnungsgeldzuschuß mit dem für die Pensionirung geltenden Durchschnittssatze dem Gehalte zugerechnet wird.

Diejenigen Beamten, welche gleichzeitig im lauenburgischen und im preußischen Staatsdienste angestellt sind, treten bezüglich ihres lauenburgischen Amtes, wenn dasselbe in Folge der Einverleibung in Wegfall kommt, in den Ruhestand und behalten drei Viertheile ihres vom lauenburgischen Staate bezogenen Diensteinkommens als lebenslängliche Pension."

Abg. **Virchow** begründet seinen Antrag auf Streichung des Alinea 5 damit, daß es sich hier nur um commissarisch beschäftigte preußische Staats-Beamte handle, welche durch die Aufhebung der lauenburgischen Specialverwaltung thatsächlich keine Einbuße erlitten.

Geh.-Rath **Michelly** entgegnet, daß es sich hier nicht nur um Ministerial-, sondern auch um Communal- und Provinzialbeamte, z. B. um Baubeamte handele, deren in lauenburgischen Staatsdiensten wohlerworbene Rechte ohne Rechtsverletzung nicht alterirt werden dürften.

Darauf wird das Amendement Virchow **abgelehnt**, die §§ 13 und 14 und damit das Gesetz im Ganzen **angenommen**.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung: **Mittwoch 1 Uhr**. (Dritte Berathung der Gesetzentwürfe betreffend Aufnahme von Wechselprotesten und die Einverleibung Lauenburgs; erste und zweite Berathung des Vertrages zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen über die Schifffahrtszeichen an der Unterweser und des Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in Westfalen; Berichte der Budget-Commission.)

Berlin, 3. April. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Pastor prim. **Haupt** zu Görlitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreis-Wundarzt Dr. **Schmidt** zu Görlitz den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Regierungs-Secretär, Rechnungs-Rath **Meweß** zu Potsdam, dem Stadt-Hauptkassen-Rendanten **Meinert** zu Stargard i. Pom., dem Steuer-Einnehmer **Kaun** zu Culmsee im Kreise Thorn, und dem Schullehrer **Brennicke** zu Oranienburg im Kreise Niederbarnim, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Schullehrern ꝛc. **Lau** zu Göhren, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., **Vogeler** zu Danstedt im Kreise Halberstadt, **Spieß** zu Strasburg im Kreise Prenzlau und **Preuß** zu Nimptsch den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium in Memel, Dr. Heinrich **Kretschmann** zum Gymnasial-Director ernannt, und dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzialsteuer-Direction zu Posen, **Herrmann**, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Das Kaiserliche Consulat in **Shields** ist aufgehoben, und der Amtsbezirk desselben mit dem des Kaiserlichen Consulats in **New-Castle** vereinigt worden. Von dem Consul **Eichholz** in New-Castle ist Herr H. H. **van der Werff** in North Shields zum Consular-Agenten bestellt.

Der Geheime Kanzlei-Secretär **Stolte** bei dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist zum Geheimen Registrator und der Geheime Registratur-Assistent **Nordhausen** zugleich zum Geheimen Kanzlei-Secretär bei demselben Ministerium ernannt worden. — Dem Gymnasial-Director Dr. **Kretschmann** ist die Direction des Gymnasiums zu Strasburg in Westpreußen übertragen worden. — Beim Gymnasium in Bielefeld ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Samuel Carl Wilhelm **Michael** zum Oberlehrer genehmigt worden. — Am Gymnasium in Kassel ist der ordentliche Lehrer Dr. **Uty** zum Oberlehrer befördert worden. — Der Realschullehrer Dr. Carl **Horstmann** in Magdeburg ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Sagan, und der Progymnasial-Oberlehrer Dr. Heinrich **Bockisch** in Tremessen als Oberlehrer an das Gymnasium zu Bromberg berufen worden. — Die Berufung des Lehrers Dr. Wilhelm **Knott** von der Gewerbeschule in Barmen zum Oberlehrer an der Realschule in Mühlheim am Rhein, und die Berufung des ordentlichen Lehrers Hugo **Endemann** vom Gymnasium in Zeitz zum Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Celle ist genehmigt worden.

Berlin, 3. April. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] beehrten vorgestern Nachmittags den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag mit einem Besuche. — Am gestrigen Sonntage nahmen Se. Majestät um 12 Uhr Mittags den Besuch Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg entgegen und gewährten später dem diesseitigen Botschafter am Königlich italienischen Hofe, Herrn von Keudell, und dem Landesdirector der Provinz Pommern, Herrn von Heyden-Linden, Audienzen. — Heute Vormittag nahmen Allerhöchstdieselben in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militairische Meldungen entgegen, hörten die Vorträge des Civilcabinets und des Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, und empfingen den Generalmajor Bronsart von Schellendorf, Chef des Generalstabes des Garde-Corps, welcher die Ehre hatte, den 2ten Theil seines Werkes über den Dienst des Generalstabes zu überreichen.

Beide Kaiserliche Majestäten besichtigten vorgestern die Ateliers der Maler v. Heyden und Knaus in der Akademie. — Gestern wohnte Ihre Majestät die Kaiserin-Königin dem Gottesdienste in der Nicolaikirche bei. — Allerhöchstdieselbe empfing den Besuch Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg. Das Familiendiner fand im Königlichen Palais, sowie eine kleinere Abend-Gesellschaft daselbst, statt.

[**Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing am Sonnabend Mittag 12 Uhr den General-Adjutanten Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Commandeur der 12. Division, beehrte um 1 Uhr Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck mit einem Besuche, nahm um 1½ Uhr den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths v. Wilmowski entgegen und begab Sich Nachmittags 2 Uhr zur Abhaltung einer Jagd nach dem Forst-Revier Spandau. — Gestern Mittag um 12 Uhr empfing Se. kaiserliche und königliche Hoheit den Commandeur Höchstseines Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11, Oberst v. Wehren. Um 1½ Uhr stattete Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg einen Besuch ab, der Nachmittags von Sr. kaiserlichen Hoheit erwiedert wurde. — Um 5 Uhr Nachmittags nahmen die kronprinzlichen Herrschaften an dem Familien-Diner bei Ihren Majestäten Theil. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 3. April. [**Der Kaiser von Rußland. — Die Justizgesetze. — Die Arbeiten des Abgeordnetenhauses.**] Wir waren in der Lage, den Gerüchten, welche von einer beabsichtigten Abdankung des Kaisers von Rußland oder auch nur von einer längeren Abwesenheit desselben von Rußland sprachen, welche eine Stellvertretung nöthig mache, mit entschiedenem Dementi entgegen zu treten, indem wir constatiren konnten, daß in hiesigen unterrichteten Kreisen von derartigen Absichten nichts bekannt sei. Inzwischen hat dieses Dementi von allen Seiten Bestätigung gefunden. Auch eine andere Thatsache, mit welcher man dieses Gerücht in Zusammenhang brachte, ist jetzt weggefallen, nämlich die Absicht des Kaisers, die Reise nach Deutschland schon frühzeitig anzutreten. Nach den neueren Bestimmungen wird die Abreise von Petersburg sogar noch einige Tage später erfolgen als im vorigen Jahre. Deshalb kann auch die Reise unseres Kaisers nach Wiesbaden und der Aufenthalt daselbst verschoben werden, da selbst noch nach dem 18. April dem Kaiser die Zeit bleibt, 3 Wochen in Wiesbaden zu verweilen. — Der Justiz-Ausschuß des Bundesraths wird heute über die großen Reichs-Justizgesetze seine Berathungen beginnen, welche hoffentlich zur Lösung der schwierigen Aufgabe beitragen werden, eine Verständigung des Bundesraths mit dem Reichstage herbeizuführen. Man wird jetzt wohl, ohne begründeten Widerspruch besorgen zu dürfen, constatiren können, daß das öffentliche Urtheil sich von der Nothwendigkeit einer erheblichen Abänderung der Beschlüsse der Justizcommission des Reichstages überzeugt hat. Die Arbeiten des Ausschusses werden voraussichtlich eine Woche in Anspruch nehmen. — Es steht jetzt außer Zweifel, daß bis Ostern kein einziges der wichtigeren Gesetze, welche dem Landtage vorgelegt worden sind, zum Abschluß gelangen wird. Die Dispositionen, welche beim Beginn des vorigen Monats von Seiten des Präsidiums in Aussicht genommen wurden, um eine schleunige Erledigung der wichtigsten Arbeiten herbeizuführen, können nicht innegehalten werden. Damals war die Hoffnung vorhanden, daß das Diözesangesetz und das Sprachengesetz vor Ostern die beiden Lesungen passiren würden. Auch stand es damals in Aussicht, daß die Eisenbahnvorlage noch vor Ostern auf die Tagesordnung kommen würde. Alle diese Voraussetzungen haben sich jedoch nicht bestätigt, und es wird daher erst nach den Osterferien der schwierigste Theil des ganzen Landtagspensums zu bewältigen bleiben.

[**Die heimische Industrie.**] Der „Staatsanz." schreibt: Wir sind in den Stand gesetzt, nunmehr auch den Passus 2 des in Nr. 50 des „Düsseldorfer Anzeigers" vom 19. v. M. enthaltenen „Der Staat und die heimische Industrie" überschriebenen Artikels als jeder Begründung entbehrend bezeichnen zu können. — Die Beschaffung des Eisenbedarfs für die Artillerie-Werkstatt in Spandau hat in den letzten Jahren, von geringerem augenblicklichen Bedarf abgesehen, ausschließlich von rheinischen und westfälischen Eisenwerken u. z. größtentheils im Submissionswege stattgefunden, englische Firmen sind bei der Vergebung des Bedarfs niemals berücksichtigt worden. — Hervorzuheben ist noch, daß auch bei der Construction des neuen Artillerie-Materials auf die Betheiligung der einheimischen Industrie bei der Beschaffung in der Weise gerücksichtigt worden ist, daß niemals Profileisen von größeren Abmessungen angewendet worden sind, als Seitens der heimischen Eisenwerke noch hergestellt werden können.

Wiesbaden, 2. April. [**Altkatholischer Gottesdienst.**] Heute ist in der hiesigen katholischen Pfarrkirche der altkatholische Gottesdienst durch Bischof Reinkens eröffnet worden.

Frankfurt a. M., 3. April. [**Die Eisenbahnstrecke Mainz-Bingen**] ist zwischen Heidesheim und Ingelheim durch einen Wolkenbruch beschädigt worden, die Reparaturen nehmen mehrere Tage in Anspruch und findet daher vorläufig nur ein beschränkter Dienst für den Personen- und Localverkehr statt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 2. April. [**Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfungen. — Clericales. — Erklärungen Dufaure's. Ergänzungswahlen. — Der Labrador.**] Es war vorauszusehen, daß die bisher invalidirten Landesvertreter in dem Duc de Feltre einen Leidensgenossen finden würden. Dieser bonapartistische Deputirte ist gestern mit Glanz seiner gesetzgeberischen Thätigkeit enthoben worden. Von seiner etwas cavaliermäßig gleichgiltigen Vertheidigung nahm die Kammer kaum Notiz; gegen seine Zulassung sprachen sich 298, für dieselbe nur 91 Stimmen aus. Einmal im Zuge, warf die Mehrheit dann auch noch de Cardenan, den Abgeordneten für Dax in den Landes, über Bord; aber sein Schicksal blieb länger zweifelhaft und er wäre gerettet worden, hätte sich nicht herausgestellt, daß die Verwaltung seine Candidatur mit Hilfsmitteln, die für die Ueberschwemmten bestimmt waren, unterstützt hatte. Der Finanzminister nahm diese Gelegenheit wahr, um zu erklären, daß seine Verwaltung mit dergleichen Maßregeln nichts zu thun habe. Mehrere andere Wahlen, darunter diejenige des ultramontanen Keller, wurden fast ohne Debatte bestätigt, worauf die Versammlung sich trennte. — Als jüngst der Ritter des Syllabus, Herr de Mun, auf der Tribüne den staatsgefährlichen Ausspruch that, daß die Bischöfe das Recht haben, Alles zu thun, was ihr Gewissen ihnen vorschreibt, da stellte er nur einen Grundsatz auf, den die französischen Bischöfe längst praktisch angewandt haben. Einen neuen Beleg hierfür giebt die in verflossener Woche hier abgehaltene Versammlung der Prälaten, welche den Aufsichtsrath der katholischen Universität von Paris bilden. Die clericalen Blätter erstatten in einer gleichlautenden Note über die Verhandlungen dieser Conferenz Bericht. Die Bischöfe haben danach die laufenden Geschäfte der Universität geregelt, die budgetarischen Ausgaben festgestellt, die Gründung einer Anzahl neuer Lehrstühle beschlossen, dann aber zu einem wichtigeren Gegenstande übergehend, haben sie über die von Waddington beantragte Verbesserung des Unterrichtsgesetzes berathen. „Es war unmöglich", sagt die in Rede stehende Note, „daß die versammelten Prälaten sich nicht um die Stellung bekümmerten, welche das neue Gesetz den freien Universitäten schafft, indem es ihnen jede Betheiligung von der Gradverleihung rauben will. Die Prälaten haben also einander das schmerzliche Erstaunen mitgetheilt, welches ihnen von den Familienvätern ihrer Diöcesen kundgegeben worden, das Erstaunen über diesen unerwarteten Angriff gegen ein so lange vorbereitet und kürzlich erst votirtes Unterrichtsgesetz, auf Grund dessen so viele materielle und moralische Intressen bereits in Thätigkeit gesetzt worden. Die beiden Cardinalerzbischöfe von Paris und Rouen wurden beauftragt, der einstimmigen Gesinnung aller ihrer Collegen bei der Regierung Ausdruck zu geben." Soweit die Note. Hierzu bemerkt die „Republique Francaise" unter Anderem: „Es ist nicht möglich, beim Anblick dieses Documents sich zunächst eines Gefühles der Bewunderung für den so zähen und praktischen Geist der Clericalen zu erwehren. Diese Partei, die immer bereit ist, aufs Verwegenste und Rücksichtsloseste vorzugehen, wenn sie sich als Herr und Meister fühlt, versteht es zugleich besser als irgend eine andere, sich selbst gegen den Staat, ja gegen das Gesetz zu vertheidigen, wenn sie die schwächere ist, und sie verfährt mit einer solchen Energie, daß sie zumeist ihre Absichten durchsetzt. Als das Unterrichtsgesetz im vorigen Jahre angenommen wurde, sahen die Vertreter des Clericalismus in ihm nur einen mageren Gewinn; nach ihnen machten die Gegner viel Lärmen nichts; heute giebt ein Minister der öffentlichen Meinung eine erste Genugthuung, indem er eine ungenügende Verbesserung des Gesetzes vorschlägt; sofort speit die ganze Partei Feuer und Flammen. Die frommen Zeitungen nehmen einen drohenden Ton an, die Würdenträger der Kirche kommen zum Vorschein; es werden Hirtenbriefe vorbereitet, die Bischöfe treten zusammen und richten ihre Mahnungen an die Regierung. Wird in allen dem die Gesetzlichkeit beobachtet? Schwerlich. Die Bischöfe, welche ohne die Erlaubniß des Staatsoberhauptes ihre Diöcesen nicht verlassen können, haben sich sicherlich ohne Genehmigung versammelt. Sie haben vergessen, daß nach dem bestehenden Gesetz (vom 18. Germinal des Jahres X.) „kein nationales oder Metropolitan-Concil, keine Synode, keine **berathende Versammlung** ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung" gehalten werden darf. Sie haben auch vergessen, daß nach einem Artikel des Concordats die Bischöfe sich eidlich verpflichten müssen, „keiner Versammlung beizuwohnen, kein Bündniß im Inlande oder Auslande zu unterhalten, welches der öffentlichen Ruhe zuwider ist." Sie haben auch als Beamten zweifellos gegen ihre Pflichten gesündigt; aber sind die Gesetze für die hohen geistlichen Würdenträger gemacht? — Die vorstehenden Erwägungen sind gestern auch in der Untersuchungscommission für die de Mun'sche Wahl zur Sprache gekommen. Die Mitglieder der Linken stellten den Justizminister Dufaure über das Treiben des Clerus zur Rede. Sie fragten z. B.: ob in den geistlichen Seminarien die Concordatsbestimmungen und die Erklärungen von 1682 gelehrt werden, worauf Dufaure erwiderte, er müsse sich zuerst erkundigen, ehe er eine Antwort geben

könne. Des Weiteren richteten Bethmont und Andere an den Minister die Frage, ob die Regierung entschlossen sei, die Veröffentlichung der vom Vatican ausgehenden Schriften zu verhindern, wenn diese Schriften die Landesgesetze angreifen, und ob im Allgemeinen die Regierung sich der verfassungswidrigen Thätigkeit des Clerus widersetzen werde. Etwas bestimmter erwiderte diesmal Dufaure, er habe den Willen, dem Eifer der Priester, welche den Syllabus gegen die Verfassung anwenden wollen, Einhalt zu thun. Nach dieser Debatte läßt sich erwarten, daß die Erzbischöfe von Paris und Rouen mit den erwähnten Beschwerden beim Ministerium wenig ausrichten werden. Im Uebrigen scheinen sie doch eine allzu schroffe Haltung der parlamentarischen Mehrheit gegenüber nicht für klug zu halten. Man versicherte gestern bestimmt, daß die Bischöfe von Vannes, Nantes und Paris sich weigerten, in der de Mun'schen Untersuchung auszusagen. Diese Weigerung ist eben keine unbedingte, denn der Bischof von Vannes hat der Untersuchungscommission einen Brief geschrieben, worin er sagt, er könne nicht nach Paris kommen, werde sich aber den Commissaren zur Verfügung stellen, die sich zu ihm bemühen wollen. Da ohnedies mehrere Commissare nach den Morbihan gehen, beschloß man, dieselben auch zu dem Bischof von Vannes zu schicken. — Im 17. Pariser Bezirk haben, wie in den anderen Bezirken, wo am 9. und 16. April Ergänzungswahlen stattfinden, die öffentlichen Versammlungen wieder begonnen. Die Wahl Pascal Duprat's scheint gesichert; sein Hauptnebenbuhler ist der seit dem Kriege in Frankreich naturalisirte Heredia von Beba, dem gestern in einer Versammlung vorgeworfen wurde, daß er noch ein Sclavenbesitzer sei. — Es stellt sich heraus, daß die Depesche, welche den „Labrador" bei New-York scheitern ließ, unrichtig war. Oder, wenn der „Labrador" gescheitert war, ist er wieder flott geworden.

Großbritannien.

A. A. C. London, 1. April. [Aus den gestrigen Verhandlungen des Unterhauses] ist zuvörderst eine sehr eingehende und interessante Discussion der Klosterfrage zu erwähnen. Sir T. Chambers beantragte die Einleitung einer Untersuchung über die Anzahl, das Verhältniß der Zunahme, den Charakter und die gesetzliche Stellung der Mönchs- und Nonnen-Klöster in Großbritannien. Zur Unterstützung dieses Antrages hob er hervor, daß während der letzten paar Jahre die Zahl der Mönchsklöster auf 99, die der Frauenklöster auf 299, und die anderer klösterlicher Institute auf 21 gestiegen sei. In diesen Klöstern werde die persönliche Freiheit gefährlich beschränkt, und es existire keine Gewalt, die im Stande sei, Jemanden aus einem Kloster zu befreien. Sie seien alle illegal und es mangele an Mitteln, zu entdecken, was innerhalb der Mauern dieser Institute vorgehe; selbst ein Habea's Corpus-Befehl erweise sich zu diesem Behufe als machtlos. Im Weiteren verbreitete sich Sir Thomas über die Information, welche das Auswärtige Amt über die Beaufsichtigung von Klöstern im Auslande erlangt, und er wies daraus nach, um wie viel strenger die Regierungen katholischer Staaten ihre Klöster beaufsichtigten als das protestantische England. Großbritannien, fügte der Redner hinzu, sei das einzige Land in Europa, in welchem eine Klosterinspection nicht existire, und es gebe keinen einzigen constitutionellen Staat, der es nicht für nöthig befunden hätte, Klostergesetze zu geben und dieselben von Jahr zu Jahr zu verschärfen. Er beabsichtige mit diesem Antrage nicht die Gefühle der katholischen Bevölkerung im Lande zu verwunden, aber im Interesse der persönlichen Freiheit sei eine Untersuchung der Zustände in den Klöstern schon in deren eigenem Interesse wünschenswerth. Shaw, welcher gegen den Antrag das Wort nahm, behauptete, daß die Zahl der [illegible] zu den Bedürfnissen der römisch-katholischen Bevölkerung nicht außer Ver[illegible] stehe. Die Katholiken scheuten im Allgemeinen keine Untersuchung, [illegible] nur eine solche, die auf Anregung ihrer Feinde und auf die Voraus[illegible] eingeleitet werde, daß Mißbräuche auszurotten seien. Diese Institute [illegible] sich von großem Nutzen für die römisch-katholische Bevölkerung und er könne als ein Protestant nur bedauern, daß nicht auch seine Glaubensgenossen den Vortheil besäßen, der aus solchen Frauenklöstern dem Gemeinwesen erwachse. Man thäte am besten daran, es den Landesgesetzen sowie den Angehörigen der Mönche und Nonnen zu überlassen, darauf zu achten, daß kein ernstliches Unrecht verübt werde. Sir J. Kennaway unterstützte den Antrag; O'Reilly bekämpfte ihn mit einem Hinweis auf die cause célèbre „Saurin contra Stan", welcher Proceß zur Genüge bewiesen hätte, daß Nonnenklöster nichts zu verheimlichen hätten. Keine Gesetzgebung, meinte er, sei im Stande, dem Klosterwesen den Garaus zu machen, oder der Sitte, religiöse Gelübde zu leisten, zu steuern. Earl Percy hielt die beantragte Untersuchung für gänzlich zwecklos. Wolle man der Frage energisch zu Leibe gehen, so müßte es nur durch gänzliche Unterdrückung der Klöster geschehen, und dies ließe sich aus dem Grunde rechtfertigen, daß, wenn Jemand in ein Kloster gehe, er bürgerlich todt sei, während Niemand ein Recht habe, sich den Pflichten und Verbindlichkeiten eines bürgerlichen Lebens zu entziehen. Im weiteren Verlaufe der Debatte wurde der Antrag von Stewart, Oberst Leigh und Hardcastle unterstützt, von Sergeant Sherlock, Moorn und D. O'Deary beanstandet. Einen sehr heftigen Gegner fand der Antrag auch in dem „Home-Rule"-Deputirten R. Smyth, welcher behauptete, daß derselbe lediglich von confessioneller Feindschaft dictirt worden sei. Die Inspection von Klöstern würde logisch zu Haussuchungen führen. Auch bezeichnete er es als widersinnig, bei einer Gesetzgebung für die drei Königreiche auf die Erfahrung und das Beispiel auswärtiger Länder Rücksicht zu nehmen. Greene war der Ansicht, daß der Widerstand der römisch-kath. Mitglieder des Hauses gegen diesen Antrag zu Argwohn führe, daß es etwas zu verheimlichen gebe; die englische Nation sei aber entschlossen, eine solche Untersuchung eingeleitet zu sehen. Sir G. Bowyer meinte, daß alle die Information, welche der Antrag wünsche, in dem „Catholic Directory" enthalten sei. Er schilderte ein Kloster als eine Art von Republik, in welcher jeder Beamte, von der Priorin bis zur Schließerin herab, durch Ballotage gewählt werde und in deren Verwaltung sich kein Priester zu mischen wage. Gregory bekämpfte den Antrag, weil nach seinem Dafürhalten alle für eine Gesetzgebung nöthige Information durch die im Jahre 1870 stattgehabte Enquête geliefert worden sei. Whalley sprach für den Antrag und bedauerte, daß Mr. Gladstone nicht seine Meinung über den Gegenstand abgegeben habe. Newdegate, der Urheber der Untersuchung von 1870, verbreitete sich über die Geschichte derselben und warf den irischen Mitgliedern vor, damals alle Hebel in Bewegung gesetzt zu haben, um die Discussion darüber zu vereiteln. Nach einem Hinweis auf verschiedene Entlaufungen und mißglückte Fluchtversuche aus Klöstern hob er hervor, daß das gegenwärtige Gesetz nicht stark genug sei, um gegen diese Institute energisch vorzugehen. Mißbräuche über Mißbräuche seien nachgewiesen worden, und die einzige Antwort, die auf das Verlangen nach einer Untersuchung erfolgte, sei gewesen, daß es der Empfindlichkeit der irischen Deputirten zu nahe trete. Sullivan protestirte warm gegen die beabsichtigte Invasion dieser häuslichen Institute und vertheidigte in beredter Weise insbesondere die Sache der Frauenklöster, deren Insassen so viele Werke der Mildthätigkeit und christlichen Liebe verrichteten. Nach einigen Bemerkungen der Deputirten Storer und Sir W. Harcourt, welch' letzterer erklärte, er sei entschlossen, nicht auf römisch-katholische Institute eine Behandlung anzuwenden, die nicht vorgeschlagen sein würde, wenn die Klöster den Wesleyanern und Baptisten gehört hätten, nahm Lord John Manners, der Generalpostmeister, das Wort, um Namens der Regierung die Erklärung abzugeben, daß sie die Verantwortlichkeit, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen, nicht eher übernehmen könnte, bis triftigere Beweise für die Nothwendigkeit der beantragten Untersuchung beigebracht worden seien. Mit Bezug auf die Anzahl, das Verhältniß der Zunahme, sowie die gesetzliche Stellung der Klöster, sei das Parlament im Besitz hinreichender Information für ein legislatives Eingreifen in deren Verwaltung, und was deren Charakter betreffe, so seien keine Thatsachen angeführt worden, welche eine solche Untersuchung rechtfertigen würden. Aus diesen Gründen drang der Regierungsvertreter in Sir Thomas, auf seinen Antrag zu verzichten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 127 gegen 87 Stimmen abgelehnt.

Gegen Schluß der Sitzung erhob sich der Schatzkanzler und theilte dem Hause den Inhalt eines von der egyptischen Regierung so eben eingegangenen Telegrammes mit, wonach der Khedive seine Einwilligung zur rückhaltlosen Veröffentlichung des Berichts des Herrn Cave über die finanzielle Lage Egyptens ertheilt — eine Ankündigung, die vom Hause mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Unter erneuertem Beifall legte hierauf der Minister den Bericht auf den Tisch des Hauses nieder.

Spanien.

Madrid, 28. März. [Parlamentarisches.] Die Festlichkeiten — schreibt man der „K. Z.", — sind vorüber; die Gäste und Vertretungen aus den Provinzen haben ihre Schritte nach der Heimath zurückgelenkt, die Regimenter, welche am Einzuge betheiligt gewesen, sind in ihre Garnison abgegangen und Madrid hat wieder sein alltägliches Aussehen gewonnen. Auch Cardinal Moreno hat der Hauptstadt den Rücken gekehrt, um von Toledo aus die Wirkung seines das päpstliche Breve enthaltenden Hirtenbriefes zu betrachten. Unterdessen ist der Senat, welcher bisher wenig von sich reden gemacht, in die Berathung der Adresse eingetreten, und gleich beim Beginne derselben ergriff ein anderer Kirchenfürst, der Bischof von Salamanca, die Gelegenheit, um im Namen des spanischen Episcopats das non possumus gegen die Rechtsanschauungen und die Civilisation der Jetztzeit auszusprechen. In seinen Augen ist die religiöse Macht die Grundlage aller Macht; ihr größter Feind ist die Revolution, die den Atheismus mit sich brachte. Da liegt also der Schlüssel für die Politik der Kirche: sie muß die Revolution rastlos bekämpfen und darf nicht eher ruhen, bis die Regierung sich wieder ausschließlich auf die Kirche stützt und alles, was nur entfernt mit dem Fortschritte zusammenhängt, von sich weist. Benavides, welcher im vorigen Jahre Spanien bei dem päpstlichen Stuhle vertrat, warf dem Premier-Minister sein reactionaires Verhalten gegen die Presse vor und fand auch einige harte Worte für die guten Nachbarn jenseits der Pyrenäen, die hoffentlich nicht auf dürren Boden fallen werden. Er vermied es indessen absichtlich, seinen Standpunkt zur religiösen Frage klar zu legen, worauf man um so mehr gespannt war, als man von ihm Enthüllungen über das Verhältniß zur Curie bei der Wiederaufnahme der Beziehungen erwartete. Benavides beabsichtigt dieselben bei der Debatte über den Verfassungsentwurf zum Besten zu geben, wenn es überhaupt in dem gegenwärtigen Senate zu einer solchen kommt. Es ist nämlich eine Thatsache, daß viele Senatoren Herrn Canovas nach Veröffentlichung des Breve erklärten, daß sie zwar in Allem mit ihm durch Dick und Dünn gehen, sich aber nicht gegen den Papst ins Feld führen lassen würden. Der Artikel 11 ist also ernstlich bedroht, was in so fern kein großes Unglück ist, als er an und für sich ein Machwerk ist, das wegen seiner Unklarheit und der verschiedenen Deutungen, die es zuläßt, Niemanden recht befriedigt hat. Herr Canovas ist freilich anderer Meinung; er dachte gestern an nichts Geringeres als an den Fall einer Auflösung des Senats. Hoffentlich läßt er die Intoleranz sich nicht über den Kopf wachsen. — In der Kammer der Abgeordneten brachte der Marquis von Vega de Armijo die Frage der Fueros zur Sprache, indem er von vornherein erklärte, daß die Initiative in dieser Angelegenheit der Regierung gebühre, daß aber die Auslassungen des Minister-Präsidenten im Lande nicht befriedigt hätten. Ein Beweis dafür ist, daß die in ihrer größten Mehrheit der Regierung so ergebene Kammer dieselben keineswegs mit Wohlgefallen aufgenommen hat. Der Marquis will nicht die Wünsche und Hoffnungen der einen oder anderen Partei in den baskischen Provinzen in Betracht gezogen wissen. Ueber allen Parteien stehe das Interesse des Vaterlandes, und dieses erlaube nicht, daß einzelne Provinzen in Vorrechten und Begünstigungen aller Art Mittel finden, periodisch den Frieden zu stören. Herr Nunnez de Arce fragte die Regierung, ob der Veröffentlichung des päpstlichen Breve das regium exequatur vorangegangen sei, weil sich im anderen Falle der Cardinal Moreno nach spanischem Rechte eine strafbare Handlung zu Schulden hätte kommen lassen. Canovas erwiderte, daß, wenn schon nach dem Strafgesetzbuche von 1850 der Geistliche, welcher Bullen, Breves oder Schriftstücke der Curie ohne vorher eingeholte Erlaubniß der Behörde veröffentlicht, mit zeitweiliger Verbannung zu bestrafen sei, so habe das im Jahre 1870 von Montero Rios ausgearbeitete und den damaligen constituirenden Cortes bewilligte reformirte Strafgesetz diese Verfügung aufgehoben. Nichts beweist schlagender als dieser Umstand, daß die Revolution noch viel zu glimpflich mit der Geistlichkeit umgegangen ist, die jetzt nicht Worte genug findet, um sie zu verdammen. — Gestern ist im Congresse der von den Notabeln ausgearbeitete Verfassungsentwurf zum ersten Male gelesen worden. Die Debatten über denselben versprechen interessant zu werden. Die so sehnlichst erwarteten Vorlagen des Finanzministers sind dadurch wieder in einige Ferne gerückt worden.

Provinzial-Zeitung.

△ Breslau, 4. April. [Gewitter.] Nachdem wir bereits aus den verschiedensten Richtungen Nachrichten über stattgehabte Gewitter erhalten haben, machten sich dergleichen gestern Abend auch bei uns und zwar in sehr ernster Weise bemerklich. Die Temperatur hatte sich den Tag über zwar als eine sehr milde erwiesen, doch war die Luft keineswegs schwül, so daß man auf den Ausbruch eines Gewitters hätte schließen können. Gegen Abend sammelten sich im Norden und Osten Wolken, die eine Gewitterbildung ahnen ließen. Um $7\frac{1}{2}$ Uhr entströmten den Wolken im Nordosten der Stadt furchtbare Blitze, die einen intensiven, bläulichweißen Glanz hatten. Sie folgten einander in längeren Zwischenräumen, bis das Gewitter um $8\frac{1}{4}$ Uhr der Stadt näher gerückt war und sich mit einigen heftigen Detonationen entlud. Auch im Nordwesten der Stadt blitzte es, doch wüthete das Gewitter im Osten am heftigsten; hoffen wir, daß die Blitzschläge kein Unheil angerichtet haben mögen. Die Regengüsse waren ungemein stark, aber von nicht zu langer Dauer. Erst nach 9 Uhr war das Gewitter nach Osten verzogen.

μ [Ueberschwemmung.] Der gestern Abend stattgehabte Gewitterregen hatte die Matthiasstraße von dem Hause Nr. 88 ab bis zu Nr. 81 derart unter Wasser gesetzt, daß dasselbe durch die niedrig gelegenen Kellerlöcher in die Keller eindrang und die Fuß-Passage für diejenigen vollständig unterbrach, welche nicht geneigt waren, hindurchzuwaten. Referenten, welcher sich um Abhilfe an die Oderthor-Feuerwache wandte, wurde die Antwort, daß bereits ein Feuerwehrmann zu diesem Zwecke abgesandt, weitere, aber nicht disponibel seien. Die Untersuchung der Kanäle durch Genannten führte zu keinem Resultat und so blieb denn mehrere Stunden lang für die die oben genannten Häuser Bewohnenden die Wohnung fast unerreichbar. — Da sich dieser Uebelstand an genannter Stelle schon sehr häufig wiederholt hat, wäre es doch wohl an der Zeit, eine genaue Untersuchung vorzunehmen, um endlich einmal Abhilfe zu schaffen.

[Angekommen.] Se. Durchlaucht Fürst Lubomirski nebst Dienerschaft aus Warschau. (Fremdenbl.)

✓ Wohlau, 3. April. [Bürgermeisterwahl.] Heut Nachmittag wählten 17 Stadtverordnete von den drei in die engere Wahl genommenen Candidaten den Betriebs-Secretär der Rechten Oder-Ufer-Bahn Herrn Wende in Breslau mit 10 Stimmen zum Bürgermeister unserer Stadt. Herr Stadtrath Weißig in Rawicz erhielt 7 Stimmen.

⊙ Kattowitz, 2. April. [Schulsache. — Evangelische Pfarrstelle. — Vereine.] In den letztvergangenen beiden Wochen fanden in der hiesigen höheren Töchterschule und in den drei Elementarschulen unter Vorsitz der Herren Localschulinspectoren Dr. Mensch und Dr. Cohn die Jahresprüfungen, die recht günstige Resultate zeigten, statt. — Bei der höheren Töchterschule wird zum 1. Mai c. eine Selectaklasse eröffnet, für welche als Lehrer Herr Dr. Schlutow berufen ist. Die drei confess. Elementarschulen werden nach Ostern in eine Simultanschule unter vollständiger Trennung der Geschlechter vereinigt. — An die hiesige vacante evangelische Pfarrstelle haben sich dem Vernehmen nach 12 Geistliche gemeldet. Der Gemeinde-Kirchenrath möchte gern von der Forderung der Kenntniß der polnischen Sprache bei der Wahl absehen, weil das Bedürfniß derselben nicht mehr so dringend vorliegt. Die Genehmigung des Consistoriums dazu ist aber noch nicht erlangt worden. — Im Gewerbe-Verein hielt vorigen Mittwoch Herr Kreisrichter Chimkiowicz einen Vortrag über die neue Vormundschaftsordnung, Herr Buchhalter Rumpe im Turnverein „Deutscher Vorposten" desgl. über Electricität und Galvanismus mit begleitenden Experimenten; im Feuerwehr-Verein wurden zum 2. Brand-Director Herr Schornsteinfegermeister Forchmann, zu Hauptleuten für die Steiger- und Spritzenabtheilung die Herren Jacob Oppel und Schmiedemeister Walter gewählt.

O. Myslowitz, 2. April. [Zur Tageschronik.] Im Monat März stand der Thermometer am 22., als dem kältesten Tage auf − 0,60° R., während der mittlere Thermometerstand + 0,50° R. betrug. Am 29., dem wärmsten Tage wurden + 16,50° R. im Schatten erreicht und + 10,83° mittlere Temperatur. Der Barometer stieg am 31. März auf 328,40 Pariser Linien, am 10. war das Quecksilber in ganz abnormer Weise bis auf 320,50 P. Linien gesunken. — Am vergangenen Freitage fand die öffentliche Prüfung der Schülerinnen der unter Leitung des Fräulein Riedel stehenden höheren Töchterschule statt. Der lebendige Eifer, mit welchem jede der Schülerinnen darnach strebte die gestellten Fragen beantworten zu dürfen und die präzisen Antworten gaben das beste Zeugniß für die bewährte Lehrmethode, welche in dieser vorzüglichen Anstalt herrscht. — Das Ansuchen der hiesigen Synagogengemeinde um Anstellung eines besonderen jüdischen Religionslehrers bei der städtischen Simultanschule ist von der Königl. Regierung zu Oppeln ablehnend beantwortet worden und so wird denn der bewährte städtische Lehrer Bach nach wie vor den jüdischen Religionsunterricht ertheilen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Nied. Ztg." meldet: Der Pastor prim. Haupt feierte am 3. d. M. sein 50jähriges Amtsjubiläum. — Es ist kein Zweifel mehr darüber vorhanden, daß der Particulier Werner in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend von Mörderhand gefallen ist. Die gerichtliche Untersuchung des Thatortes hat den von uns in der Sonntags-Nummer geschilderten Befund bestätigt und die Obduction hat ergeben, daß Werner erschossen worden ist, während bei der Leiche keine Schießwaffe gefunden wurde und der Ermordete nach den bisherigen Ermittelungen auch eine solche nicht besessen hat. Die Lage, in welcher die Leiche gefunden wurde, schließt die Annahme eines Selbstmordes geradezu aus. Wie mitgetheilt, lag dieselbe nämlich mit dem Kopfe nach unten, dieser selbst lag in der Wasserfurche des Fußsteiges, während die lang ausgestreckten, dicht aneinander gedrückten Füße auf der den Fußweg entlang laufenden Terrasse lagen. Die Leiche machte in dieser Lage den Eindruck, als wäre sie regelrecht hingelegt worden. Es darf also als Thatsache angesehen werden, daß in unmittelbarer Nähe unserer Stadt ein Mensch ermordet und beraubt worden ist, vielleicht von denselben Leuten, welche neulich den Schmidt'schen Diener angehalten und die unsere Polizeiverwaltung öffentlich als Erzeugnisse einer erregten Phantasie zu schildern beliebte. — Von den Mördern fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Gr.-Glogau. Der hiesige „Anzeiger" meldet: Am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr fand im Stadtverordneten-Saale eine gemeinsame Besprechung des Magistrats und der Stadtverordneten über die neue Städteordnung und betreffs der Entsendung von Deputirten zum schlesischen Städtetage statt. Man einigte sich dahin, die Herren Oberbürgermeister Martins und Stadtverordneten-Vorsteher Bellier nach Breslau zu senden. — In derselben Angelegenheit fand am 2ten Nachmittags in der Wohnung des Herrn Bellier eine weitere Besprechung statt, an welcher die Herren Oberbürgermeister Martins, Bürgermeister Berndt und die Stadtverordneten Bellier, Klose und Landsberger theilnahmen. Die Städteordnung wurde Punkt für Punkt besprochen und es freut uns mittheilen zu können, daß alle Herren — ohne Ausnahme — sich dem Entwurf gegenüber auf liberalem Standpunkte befinden. Die Herren haben sich z. B. einstimmig gegen die Dreiklassenwahl ausgesprochen, glauben dagegen einen höheren Census und längeren Wohnsitz, als der Gesetzentwurf bestimmt, verlangen zu müssen.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

K. Rawitsch, 1. April. [Fortbildungsschule. — Turnverein.] Gestern Abend fand in der Aula des Realschulgebäudes die öffentliche Prüfung statt, welcher die städtischen Behörden, sowie zahlreiche Handwerksmeister beiwohnten. Die in letzter Zeit über diese Schule vielfach laut gewordenen Klagen haben zur Genüge bewiesen, mit viel Schwierigkeiten die Lehrer beim Unterricht an dieser Schule zu kämpfen haben; um so erfreulicher war der Eindruck, den sämmtliche Anwesende von dem Eifer und dem Geschick erhielten, mit welchem die Lehrer sich ihrer schwierigen Aufgabe widmen. Zum Schluß fand eine Prämienvertheilung an die besten Schüler statt, nach welcher der bisherige Dirigent derselben zum allgemeinen Bedauern von der bisherigen Leitung der Schule, bei welcher er so viel Umsicht und Energie bewiesen, zurücktreten zu müssen erklärte. Die Schule wird gegenwärtig von 168 Schülern besucht. — Am 25. d. Mts. fand das diesjährige Schauturnen des Turnvereins statt, dessen Leistungen auf die Anwesenden einen sehr befriedigenden Eindruck machten. — Bei der hiesigen Luisenfeier hatte sich ein Ueberschuß von 179 M. ergeben, von diesen sind an die Ueberschwemmten in Posen 100 M., an die im Kreise Pleschen 45 M. und an die im Kreise Kröben 34 M. vertheilt worden.

Berlin, 3. April. Die Physiognomie des Börsenverkehrs hatte sich heute wieder freundlicher gestaltet. Auf allen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit war ein fester Grundcharakter zu beobachten und es blieb nur in Bezug auf den Umfang der Transactionen zu wünschen übrig. Die von Wien abhängigen Werthe zeigten durchweg eine nicht unbedeutende Besserung und kam dies nicht nur in der allgemeinen Haltung, sondern vielfach auch in der Coursnotirung zum Ausdruck. Die internationalen Speculationspapiere hielten sich ungefähr auf dem Coursniveau von Sonnabend, nur Oesterreichische Creditactien haben eine größere Avance erzielt. Bei Beginn des Geschäftes hatten sie 4 Mark über der Sonnabendnotiz eingesetzt, waren dann fortdauernd zurückgegangen und erholten sich erst gegen den Schluß der Börse sprungweise auf die ursprüngliche Höhe. Oesterr. Nebenb. verhielten sich sehr ruhig, waren aber im Ganzen recht fest. Galizier zogen etwas an. Die localen Speculationspapiere fanden wenig Beachtung. Disconto-Commandit 122,20, ultimo $121\frac{3}{4}$—21—$22\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{2}$. Dortmunder Union 9,30, ultimo —. Laurahütte $59\frac{1}{4}$, ultimo 59,60—59,25. Auswärtige Staatsanleihen fester, besonders Oesterr. Rente begehrt. Türken unverändert, Amerikaner fest. Italiener ruhig. Von Russischen Werthen Pfd. Sterl.-Anleihen besser, VI. Stieglitz recht belebt. Preuß. Fonds ruhig, andere deutsche Staatspapiere wurden lebhafter umgesetzt. Braunschweiger Loose beliebt. Köln-Mindener Loos-Antheile besser. Prioritäten fest. Köln VI., Stettiner $4\frac{1}{2}$% und Anhalter $4\frac{1}{2}$% bevorzugt, auch Halle-Sorau fand gute Beachtung. Oesterr. Prioritäten trugen bei mäßigen Umsätzen feste Haltung, Russische Prioritäten verhielten sich ruhiger. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte hatte eine recht feste Haltung Platz gegriffen und konnten die Notirungen der meisten Werthe anziehen. Halberstadter und Potsdamer bevorzugt, Magdeburg-Leipzig Lit. B. fest und höher, Anh. schwach. Leichte Actien weniger beachtet. Bankactien gut behauptet. Preußische Bodencredit- und Centralbank für Industrie recht fest und belebt. Spritbank Wrede steigend. Leipziger Creditbank bei regem Geschäft anziehend. Hübner Hypotheken, Breslauer Disconto lebhaft gefragt. Deutsche Bank und Dessauer Landesbank recht belebt. Central-Bank für Genossenschaften begehrt und steigend. Bergisch-Märkische Bank zu höheren Coursen in regem Verkehr. Industriepapiere still. Pferdebahn rege und höher, Flora, Germania anziehend, Centralstraße, Westend und Germania begehrt, Breslauer Oelfabrik besser, Lindenbauverein und Deutsche Eisenbahn-Baugesellschaft, Norddeutscher Eisenbahnbed. zogen bei lebhaftem Geschäft an. Westfälische Draht steigend, Victoriahütte gesucht, Courl, Bochumer, Massener und Phönix A. besser, Hibernia fest, Arenberger und Phönix B. ließen im Course nach, Louise und Centrum matter, letztere gut belebt. — Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Sehr fest, Credit-Actien 277,50, Lombarden 177, Franzosen 475, Reichsbank 156,50, Disconto-Commandit 122,25, Dortmunder Union 9,30, Laurahütte $59\frac{1}{2}$, Köln-Mindener $101\frac{1}{2}$, Rheinische $115\frac{3}{4}$, Bergische $81\frac{3}{4}$, Rumänen 24.

(Bank- u. H.-Z.)

[Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.] Die Dividende pro 1875 ist vorbehaltlich der Genehmigung des Ministers auf $5\frac{2}{3}$ % festgesetzt worden.

[Ministerial-Erlaß.] Nach einer Bestimmung des Finanz-Ministeriums soll fortan auch die Verwendung von Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen und Prioritäts-Obligationen der Münster-Hannover Eisenbahn zur Bestellung von Amtscautionen zugelassen werden.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',25	334''',30	334''',62
Luftwärme	+ 11°,3	+ 7°,9	+ 6°,5
Dunstdruck	3''',92	3''',73	3''',36
Dunstsättigung	74 pCt.	93 pCt.	95 pCt.
Wind	NO. 1	NO. 1	NW. 1
Wetter	wolkig.	wolk., vorh. Gew.	trübe.

Breslau, 4. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 70 Cm. U.-P. 2 M. 44 Cm.

Berliner Börse vom 3. April 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,40 bz
do. do.	2 M.	3	168,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3½	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	262,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	264,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,35 bz
do. do.	2 M.	4½	172,93 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½%consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,75 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,50 G
Pfandbr. Posensche neue	4	95,10 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bzG
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,10 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,80 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98,90 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,60 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,00 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 137,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 bz
Oldenburger Loose 138,50 bzB

Ducaten 9,54 bzG	Fremd. Bkn. 99,90 G
Sover. 20,45 G	einl.i.Leip. 81,40 bz
Napoleons 16,30 G	Oest. Bkn. 174,80 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 265,00 bz
Dollars —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,50 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	166,50 bzG
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bo.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,36 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,60 bzB
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,00 G
do. do. II. Em.	5	101,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,00 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,10 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	47 bzB
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gc.	5	88,60 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1./1. 1./7. u. 1./4. 1./10.)	4⅕	61,20-30bG 1./4. 1./10. 61,20-30
do. Papierrente (1./2. 1./8. u. 1./5. 1./11.)	4⅕	58,30bzG (bG 1./5. 1./11. 58,25
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,50 bz/bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	107,75-108 bz
do. Credit-Loose	—	320 bz
do. 64er Loose	—	278,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,00 G
do. do. 1866	5	174,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,70 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,25 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	79,00 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,25 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	104,40 bzG
do. do. 1885	6	106,90 etbzG
do. 5% Anleihe	5	102,10 bzB
Französische Rente	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,50 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,25 bzB
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	73,50 bzG
Rumanische Anleihe	8	103,00 bz
Türkische Anleihe	5	15,00 B
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,25 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40 bzG
Türken-Loose 36 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,50 G
do. III, v.St.3½ g.	3½	85,50 bzB
do. do. VI.	4½	97,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 bz
Berlin-Görlitz	5	102,40 bz
do.	4½	93,50 G
do. Lit. C.	4½	91,00 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,50 bzB
do. do. H.	4½	91,50 G
do. do. J.	4½	89,80 G
do. do. K.	4½	89,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	90,75 B
do. Lit.B.	4½	95,30 bzG
do. IV.	4	92,90 bz
do. V.	4	90,00 bz
Halle-Sorau-Guben	5	92,60 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	94,50 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	96,75 bz
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	100,90 bz
do. G.	4½	99 B
do. H.	4½	101,00 bzB
do. von 1869	5	103,50 bzG
do. von 1873.	4	90,50 B
do. von 1874.	4½	98,25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	92,75 B
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	92,50 G
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	76,75 B
Ostpreuss. Südbahn	5	102,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 G
Chemnitz-Komotau	5	23,50 B
Dux-Bodenbach.	5	54,10 B
do. II. Emission	5	45,10 G
Prag-Dux	fr.	21,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,90 bzB
do. do. neue	5	80,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	62,50 bzB
Ung. Nordostbahn	5	58,50 bzB
Ung. Ostbahn	5	56,25 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,60 bzG
do. do. II.	5	70,20 bzG
do. do. III.	5	60,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	67,00 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	71,50 bz
Oesterr.-Französische	3	316,25 G
do. do. II.	3	303,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	239,30 bzG
do. neue	3	239,80 bzG
do. Obligationen	5	86,10 bzG
Warschau-Wien II.	5	97,50 bz
do. III.	5	94,50 bzB
do. IV.	5	90,90 bz
do. V.	5	88,20 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	23,75 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	81,75 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	108,10 bzB
Berlin-Dresden	5	—	5	28 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	42,30 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	174 bzG
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	—	4	77 bzG
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	128,25 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	79,80 B
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,90 bz
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	102 bz
do. Lit. B.	5	5	5	96,25 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	9,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	82,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	9,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	—	4	15,75 bzB
Kaschau-Oderberg	5	—	5	47,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	51,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	68,60 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	237 bz
do. Lit. B.	4	4	4	95,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	100,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,60 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	142,60 bz
do. B.	12	—	3½	132 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	474-72,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	236 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	—	4	176-75,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	30 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	106,10 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	55,80 bz
Rheinische	8		4	116 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	92,50 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,60 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	24 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,90 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,20 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	115,90 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	204,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	83 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	—
Breslau-Warschau	0	0	5	28 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	16,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	37,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	64,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	61,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	89,40 bz
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	78 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,25 bzG
Rumänier	8	8	8	81,25 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	28,75 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	29 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	conv. 22,90 B
AngloDeutsche Bk.	0	3	4	55 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅗	17,7	4	189,25 G
Berl. Handels.-Ges.	7	5	4	80,25 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	84,50 bz
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	93 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	61,75 bz
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,75 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,90 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 B
Darmst. Creditbk.	10	6	4	107,50 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,25 etbzG
Deutsche Bank	5	—	4	75,60 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	156,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,25 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	122,20 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	93 G
do. junge	6	5½	4	94,25 G
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	13,75 G
Goth. Grundcredb.	9	—	4	106,50 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	9 4/9	4	118,25 bzG
Hannov. Bank	6⅔	6 7/15	4	102 etbzB
Königsb.Ver.-Bank	5½	5¼	4	81,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 bzB
Leipz. Cred.-Anst.	9⅓	7	4	120 bzG
Luxemburg. Bank	9	6½	4	105 G
Magdeburger do.	5½	6½	4	106,50 bzG
Meininger do.	4	3	4	80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	128,75 G
Nordd.Grundcr.-B.	9½	9	4	100,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	53 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞		4	276-73 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,10 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	89,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	118,50 bz
Sächs.Bank	10½	10	4	120,50 bz
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	80,50 G
Schl. Bank-Verein	6		4	82 G
Schl. Vereinsbank	5	4½	4	87 G
Thüringer Bank	6		4	75,50 bz
Weimar. Bank	5½	0	4	49 bzG
Wiener Unionsb.	5	—	4	117 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	8 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	80 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 B
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	41,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	—
Centralb. f. Genos	0	—	fr.	95,50 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78,30 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	87,70 bzB
Hessische Bank	0	—	fr.	56 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	83,50 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	48,75 bz
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	6,90 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	124 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	15,70 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	68,90 B
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	17,50 bz
Nordd.Gummifab.	5½	—	4	51 G
do. Papierfabr.	4	—	4	15 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,50 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅘	18	4	126,90 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	625 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19 B
Dortm. Union	0	-	4	9,30 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	59,25 bzB
Lauchhammer	0	—	4	21 G
Marienhütte	7½	—	4	62,50 bzG
Moritzhütte	0	—	4	30 B
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5,25 G
Redenhütte	0	—	4	3,30 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,25 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	86,50 bzB
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	46 B
Vorwärtshütte	1	—	4	17,50 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	38,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	15 G
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	51 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 bzG
Erdm. Spinnerei	4	—	4	24 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	42,50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	13 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	28,25 bzB
Schl. Leinenind.	7½	—	4	85,50 bzG
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	— —
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	2,75 G 80G conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	26 G
WilhelmshütteM.A.	4	—	4	60 G

Berlin, 3. April. [Productenbericht.] Roggen ist bei recht matter Stimmung auf Termine nicht unerheblich billiger verkauft worden. Es fehlte an Reflectanten, so daß mäßig vermehrte Anerbietungen sich drückend erwiesen. Waare ist auch heute knapp gewesen, indessen zeigten sich die Käufer zurückhaltender, als in den letzten Tagen. — Roggenmehl billiger erlassen. — Weizen in trägem Verkehr, Preise zu Gunsten der Käufer, wenngleich sich für die angemeldete Waare ziemlich gute Aufnahme zu finden scheint. — Hafer loco flau, Angebot überwiegend; Termine wenig belebt, niedriger im Werthe. — Rüböl hat man etwas billiger verkaufen müssen, es war wenig Handel in dem Artikel. — Spiritus auf nahe Lieferung etwas höher, da die Kündigungen nicht drücken. Spätere Sichten haben sich kaum zu bessern vermocht.

Weizen loco 183—223 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 201—200—200½ M. bez., pr. Mai-Juni 204—202½ M. bez., pr. Juni-Juli 207—206 M. bez., pr. Juli-August 210—209 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 211—210 M. bez. Gekündigt 73,000 Ctr. — Kündigungspreis 201 M. — Roggen loco 154 bis 167 M. nach Qualität gefordert, schwimmend, russischer 157—160 M. bez., polnischer 161—163 M. bez., inländischer 162—166 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 155—153½ M. bez., pr. Mai-Juni 153—151½ M. bez., pr. Juni-Juli 153—151½ M. bez., per Juli-August 153—151½—152 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 154½—153½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 141 bis 180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 150 bis 185 M. nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 165—175 M., russischer 165—177 M., pommerscher und mecklenburgischer 175—182 M., böhmischer — M., schwedischer 179—180 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 164—163 M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 163—162 M. bez., pr. Juni-Juli 163—162 M. bez, pr. Juli-August 158 M. bez., pr. September-October 155 M. bez. Gekündigt 13,000 Ctnr. Kündigungspreis 163,5 M. — Erbsen: Kochwaare 178—210 M., Futterwaare 165—170 M.

Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,25 bis 26,25 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,25 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 23,75—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,50—20 M bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: April-Mai 21,50—40 M. bez., pr. Mai-Juni 21,50—45 M. bez., pr. Juni-Juli 21,60—50 M. bez., pr. Juli-August 21,65—55 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 21,75 M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. März-April 21,50—40 bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 60 M. bez., pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 60,3—5—3 M. bez., pr. Juni-Juli 61,3—4 M. bez., pr. September-October 62,2—3 M. bez., pr. Febr.-März — M. bez., pr. März-April 59,8 M. bez. — Gekündigt 4600 Ctnr. Kündigungspreis 60 M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 30 M. bez., pr. April-Mai — M. Br., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 26,2 M. Br., pr. Februar-März — M. bez., pr. März — bez., pr. März-April 26,4 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 44,3 M. bez. „mit Faß" pr. April-Mai 45,5—4—5 M. bez., pr. Mai-Juni 45,8—6—7 M. bez., pr. Juni-Juli 46,7—6—7 M. bez., pr. Juli-August 48 M. bez., pr. August-September 49 M. bez., pr. September-October — M. bez., pr. Februar-März — M., pr. März-April 45,5—4—5 M. bez. — Gekündigt 570,000 Liter. Kündigungspreis 45,4 M.

\# **Breslau**, 4. April, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide lustlos, bei mäßigem Angebot, Preise schwach behauptet.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,00 bis 18,30—20,00 Mark, gelber 15,80—17,40 bis 19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,60 bis 14,80 bis 16,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach beachtet, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,05 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken stark vernachlässigt, per 100 Kilogr. 17,80—18,80—20,50 Mark.

Oelsaaten schwache Kauflust.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	—	27	—	25	—
Winterrübsen	27	—	26	—	24	—
Sommerrübsen	28	50	27	50	27	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 32—33—38 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 57—63 bis 65—70 Mark, weißer ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 82—92—95—100 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 27—27,75 Mark, Roggen fein 26—27 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 4. April. Die „Presse" meldet unter Reserve, die Carl-Ludwigsbahn werde nebst Superdividende 400,000 Gulden pro 1876 vortragen.

Versailles, 3. April, Abds. Der Senat nahm die Aufhebung des Belagerungszustandes an. Dufaure und Ricard sprachen sich in der Commission der Deputirtenkammer gegen die Amnestie, dagegen für Begnadigung aus.

Neapel, 3. April. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Carl von Preußen sind hier eingetroffen und im Hotel de Louvre abgestiegen.

Rom, 3. April. Der Papst hat heute eine Consistorium abgehalten, in welchem mehrere Bischofssitze besetzt und die Jesuitenpater Franzelin und Davanzo zu Cardinälen ernannt wurden.

London, 3. April, Abends. Der Bericht Cave's ist vertheilt; er prüft genau die Hilfsquellen der Finanzverwaltung Egyptens und kommt zu dem Resultate, daß die Ausfälle dauernde Opfer von 2½ Millionen Pfund jährlicher Einnahmen, verursacht durch die Vorausentnahme der Grundsteuer und kostspielige Anleihen die gegenwärtige Lage Egyptens kritisch machten. Der Schluß des Berichts hebt indessen hervor, daß, wenn die Staatsschuld zu annehmbarem Zinsfuße convertirt und die Hilfsquellen rationell ausgebeutet werden, letztere hinreichen, alle Ausgaben zu bestreiten. — Die Abendblätter melden: die Firma Alexander Durant und Comp. in Liverpool suspendirte ihre Zahlungen. Die Passiva betragen angeblich 400,000 Pfd. Sterl. Ursache der Zahlungseinstellung ist das Ausbleiben von Rimessen.

Konstantinopel, 3. April. Ein den Zeitungen zugestelltes officielles Communiqué erklärt, daß die Regierung in Folge „localer Verhältnisse zwingender Natur und in Folge der Entwerthung der Producte des Landes" die Zahlung des Aprilcoupons der Anleihen von den Jahren 1869 und 1873 und der Eisenbahn-Obligationen bis zum 1. Juli d. J. verschoben habe. Die Regierung werde am 1. Juli d. J. den Julicoupon mit 6proc. Verzugszinsen ausbezahlen.

Konstantinopel, 3. April. Es geht das Gerücht, der Finanzminister werde durch Ghlib Bey ersetzt; die Verhandlungen mit englischen und französischen Delegirten stoßen auf Schwierigkeiten.

Belgrad, 3. April. Nachdem die Aufnahme einer Anleihe im Auslande gescheitert ist, hat die Regierung unter Zustimmung des permanenten Ausschusses der Skupschtina nunmehr beschlossen, ein freiwilliges Anleihen von 12 Millionen Francs im Lande aufzunehmen. Die Gemeinden sollen aufgefordert werden, sich an demselben je nach ihrem Vermögen zu betheiligen.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Wien, 3. April. Von Ostern ab wird kein Sonntagsverkehr und vom ultimo April ab keine Abendbörse mehr abgehalten werden.

Wien, 3. April. Der Kaiser empfing die beiden Ministerpräsidenten Fürst Auersperg und Tisza in besonderer Audienz, um sich über die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn Bericht erstatten zu lassen. Die Aufrechterhaltung der Zolleinheit ist angeblich gesichert. Morgen beginnen die Conferenzen zur Feststellung des gemeinsamen Budgets.

Ragusa, 3. April. Ueber den Bruch des Waffenstillstandes Seitens der Insurgenten wird noch berichtet, daß der Kampf am Unnafluß stattfand und die Insurgenten Kriegsmaterial und Getreide erbeuteten. Die Türken sollen 50 Todte auf dem Platze gelassen haben. Gestern fand ein neuer Kampf bei Grabovo statt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 3. April, Nachm. 2 Uhr. 30 M. [Schußcourse.] Londoner Wechsel 204, 95, Pariser Wechsel 81, 25, Wiener Wechsel 174, 55, Böhmische Westbahn 155¼, Elisabethbahn 135¾, Galizier 163¼, Franzosen*) 235¾, Lombarden*) 86¾, Nordwestbahn 118, Silberrente 61, Papierrente 57⅞, Russ. Bodencredit 87, Russen 1872 —, Russ. Anleihe de — —, Amerikaner de 1885 101, 1860er Loose 107¾, 1864er Loose 279,60, Creditact.*) 136¼, Oest. Nationalb. 764, Darmstädt. B. 108¼, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 79⅞, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 78⅝, Deutsch-österreichische Bank —, Meininger Bank 80, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 156⅛, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 99⅝, Oberhessen 73⅛, Ungarische Staatsloose 154, 80, do. Schtzw. alte 90, do. neue 88⅝, Central-Pacific 9½, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II 63¾. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Oesterreichische Bahnactien und Loose höher, Prioritäten fest. Privat-Discont 3¼ pCt.

Nach Schluß der Börse: Fest auf Pariser Course. Creditactien 138¼, Franzosen 236⅜, Lombarden 87, 1860er Loose —, Nordwestbahn —, Franz-Josefsbahn —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 3. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 61⅜, Creditactien 138¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 109, Franzosen 593, Lombarden 218½, Italienische Rente 70¾, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 58½, Commerzbank 88, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 128½, Anglo-deutsche 55½, Internationale Bank 85¼, Amerikaner de 1885 95¾, Cöln-Mindener St.-A. 101⅝, Rheinische Eisenbahn do. 115⅞, Bergisch-Märkische do. 81⅝, Disconto 3 pCt. — Fester.

Hamburg, 3. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen pr. April-Mai 204 Br., 203 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 210 Br., 209 Gd. Roggen pr. April-Mai 149 Br., 147 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl matt, loco 62, pr. Mai 58½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 61½. Spiritus fest, pr. April 34¾, pr. Mai-Juni 35, per Juni-Juli 35½, per August-Sept. per 100 Liter 100% 36. Kaffee sehr fest, Umsatz 6000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 14, 00 Br., 13 70 Gd., per April 13, 00 Gd., per August-December 12, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 3. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 19,000 Ballen, davon 15,000 Ballen amerikanische, 4000 Ballen ostindische.

Liverpool, 3. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Matt.

Middl. Orleans 6 13/16, middl. amerikanische 6 9/16, fair Dh[illegible], middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, midd[illegible] 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4¾, [illegible] Domra 5⅛, fair Madras 4 5/16, fair Pernam 7, fair Sm[illegible], fair Egyptian 6½.

Antwerpen, 3. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco [illegible] bez., 31¾ Br., per April 31 bez., 31¼ Br., pr. Mai 30½ bez., 30¾ Br., pr. September 31½ Br., per Sept.-December 32 Br. Steigend.

Bremen, 3. April, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 13, 15, pr. Mai 12, 60, pr. Juni 12, 60, pr. Aug.-Decbr. 13, 00. Ruhig.

---

* [„Die Natur."] Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniß und Naturanschauung für Leser aller Stände. (Organ des Deutschen Humboldt-Vereins.) Herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag. Nr. 13. Inhalt: Aus Formosa. Von Seubert. (Fortsetzung.) — Die Wiederkäuer Nordasiens. Von Albin Kohn. Mit Abbildung Elenthiere, Originalzeichnung nach dem Leben von Ludwig Beckmann. — Die Bremische Expedition zur Erforschung Westsibiriens. Von Otto Ule. Mit den Portraits von Dr. Otto Finsch, Dr. Alfred Brehm, und Graf Waldburg-Zeil, Mitglieder der Bremischen Expedition nach Westsibirien, von O. Neumann. — Literatur-Bericht: 1. Ernst Häckel, Ziele und Wege der heutigen Entwickelungsgeschichte. 2. Carl Semper, Der Häckelismus in der Zoologie. 3. Dr. Darwinsohn, Die Darwin'sche Theorie in Umwandlungs-Versen. 4 Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff, Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. — Culturgeschichtliche Mittheilungen: Ueber das Eisen, seine Gewinnung und Verwendung. — Zoologische Mittheilungen: Für die Ameisen. — Botanische Mittheilungen: Verwilderte Pflanzen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.